

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	24
b) Zusammenfassende Beurteilung	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 13
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 12 - 18
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Werkleitung führt aus, dass im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 484.217,78 erzielt wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 veranschlagt war, bedeutet dies eine leichte Ergebnisverschlechterung um TEUR 16. Das niedrigere Ergebnis resultiert daraus, dass sowohl die Erträge um TEUR 102 als auch die Aufwendungen um TEUR 118 über den Planansätzen lagen. Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Abschreibungen um TEUR 218 unter den Planansätzen liegen.
- Da das veranlagte Entgeltaufkommen die ansatzfähigen Kosten einschließlich der Eigenkapitalverzinsung überschritt, wurde für diese Kostenüberdeckung (TEUR 249) eine Rückstellung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebildet, die ergebniswirksam und entgeltmindernd in den Folgejahren aufzulösen ist.
- Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 4.076 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 4.181 investiert. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 759), durch zinslose Fördermittel (TEUR 324), durch empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 199) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 2.517) finanziert.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 5.006 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die dazugehörigen Erlöse
- Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften und dem Einrichtungsträger
- die Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2017		2018		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	8.027	98,8	8.208	98,0	8.195	98,6	- 13
Aktivierete Eigenleistungen	88	1,1	83	1,0	104	1,3	+ 21
Sonstige Erträge	7	0,1	86	1,0	6	0,1	- 80
	8.122	100,0	8.377	100,0	8.305	100,0	- 72
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Strombezug	412	5,1	472	5,6	502	6,0	+ 30
Hilfs- und Betriebsstoffe	19	0,2	21	0,3	21	0,3	± 0
Unterhaltung der Anlagen	1.826	22,5	1.514	18,1	1.942	23,4	+ 428
Betriebskostenumlagen	35	0,4	33	0,4	37	0,4	+ 4
Abwasserabgabe	175	2,2	143	1,7	157	1,9	+ 14
Personalkosten	934	11,5	996	11,9	1.081	13,0	+ 85
Verwaltungskosten	324	4,0	313	3,7	340	4,1	+ 27
Sonstiger Aufwand Betrieb	70	0,8	58	0,7	70	0,9	+ 12
Kostenüberdeckung	0	0,0	687	8,2	249	3,0	- 438
	3.795	46,7	4.237	50,6	4.399	53,0	+ 162
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	4.327	53,3	4.140	49,4	3.906	47,0	- 234
Abschreibungen	3.389	41,8	3.204	38,2	3.102	37,3	- 102
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	938	11,5	936	11,2	804	9,7	- 132
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	43	0,5	51	0,6	43	0,5	- 8
Zinsaufwand	292	3,5	224	2,7	168	2,0	- 56
	-249	3,0	-173	2,1	-125	1,5	+ 48
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	689	8,5	763	9,1	679	8,2	- 84
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	38	0,5	18	0,2	34	0,4	+ 16
Neutraler Aufwand	47	0,6	50	0,6	229	2,8	+ 179
	-9	0,1	-32	0,4	-195	2,4	- 163
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	+ 680	8,4	+ 731	8,7	+ 484	5,8	- 247

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt zusammen:

	2017	2018	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus				
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	619	619	622	+ 3
- Schmutzwassergebühr	3.187	3.344	3.334	- 10
- Fäkalschlammabeseitigung	21	19	19	± 0
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.493	2.487	2.511	+ 24
	6.320	6.469	6.486	+ 17
Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung	851	853	867	+ 14
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	10	10	10	± 0
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	617	601	581	- 20
Nebengeschäftserträge	229	275	251	- 24
	8.027	8.208	8.195	- 13

Die Wiederkehrenden Beiträge und die Benutzungsgebühr blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus diesem Grund sind das Aufkommen aus den Wiederkehrenden Beiträgen Schmutz- und Niederschlagswasser bei leicht gestiegener Fläche insgesamt um TEUR 27 gestiegen, während das Aufkommen aus der Benutzungsgebühr um TEUR 10 gesunken ist, da auch die Schmutzwassermenge um 4.151 m³ gegenüber dem Vorjahr niedriger liegt.

Die Kostenerstattungen der klassifizierten Straßenbaulastträger (TEUR 23) werden im Rahmen der Nachkalkulation ermittelt, während der Kostenanteil der Gemeindestraßen mit EUR 0,70 je m² entwässerter Straßenfläche erhoben wird.

Die Zuführungen zu den Investitionszuschüssen und den Empfangenen Ertragszuschüssen werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Den Empfangenen Ertragszuschüssen wurden im Berichtsjahr TEUR 199 zugeführt.

Die Nebengeschäftserträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenerstattungen der VG Trier-Land (TEUR 148), die Kostenerstattungen des BZ Energieversorgung (TEUR 17) sowie TEUR 86 aus sonstigen Kostenerstattungen Dritter.

In den aktivierten Eigenleistungen sind aktivierte Lohnkosten von Mitarbeitern der Verwaltung und aus dem technischen Betriebsbereich enthalten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr wegen den höheren Investitionen um TEUR 21 gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schadenersätze um TEUR 82 gesunken und mithin beinhalten die sonstigen Erträge im Wesentlichen nur Kostenerstattungen.

Die Aufwendungen im Betriebsbereich sind um TEUR 428 gestiegen, wobei der überwiegende Anteil auf Ortssammlern (TEUR 313) im Wesentlichen auf Grund von Inlinersanierungen entfällt. Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert neben den tariflichen Lohnsteigerungen im Wesentlichen daraus, dass hauptsächlich die Zuordnung im Verwaltungs- und die Verantwortungen im Betriebsbereich neu gegliedert wurden.

Auch die Verwaltungskosten sind insgesamt um TEUR 39 gestiegen.

Da das veranlagte Entgeltaufkommen die ansatzfähigen Kosten einschließlich der Eigenkapitalverzinsung überschritt, wurde für diese Kostenüberdeckung (TEUR 249) eine Rückstellung gebildet, die ergebniswirksam und entgeltmindernd aufzulösen ist.

Dem um TEUR 72 gesunkenen Betriebsertrag steht mithin ein um TEUR 162 gesteigener Betriebsaufwand gegenüber. Somit hat sich das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen um TEUR 234 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Abschreibungen auf Investitionen des Vor- (TEUR 2.942) und des Berichtsjahres (TEUR 4.181) sind insgesamt kleiner als die auslaufenden Abschreibungen auf Altanlagen, so dass die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 102 gesunken sind.

Das Finanzergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Tilgungen per Saldo um TEUR 48 verbessert werden.

Das Betriebsergebnis ist positiv und ist mit TEUR +679 um TEUR 84 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Unter Beachtung des negativen neutralen Ergebnisses (TEUR 195), in dem im Wesentlichen periodenfremde Unterhaltungsaufwendungen (TEUR 222) enthalten sind, beträgt das Jahresergebnis TEUR 484 und ist damit um TEUR 247 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Nachkalkulation, Ermittlung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		o h n e Eigenkapitalverz.			m i t Eigenkapitalverz.	
	laut Ver- anlagung	laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz	
a) Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	EUR/m ²	0,05	0,042	+ 0,008	0,047	+ 0,003
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,45	1,99	+ 0,46	2,24	+ 0,21
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,57	0,52	+ 0,05	0,59	- 0,02
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	EUR/m ²	0,70	0,69	+ 0,01	0,69	+ 0,01
- Bundesstraßen		1,18	1,18	± 0,00	1,18	± 0,00
- Landesstraßen	EUR/m ²	0,08	0,08	± 0,00	0,08	± 0,00
- Kreisstraßen	EUR/m ²	0,26	0,26	± 0,00	0,26	± 0,00
b) Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Wiederkehrender Beitrag	TEUR	622	517	+ 105	580	+ 42
- Schmutzwassergebühr	TEUR	3.334	2.712	+ 622	3.047	+ 287
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	19	19	± 0	19	± 0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	2.511	2.285	+ 226	2.591	- 80
Lfd. Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Gemeindestraßen	TEUR	844	829	+ 15	829	+ 15
- Bundesstraßen	TEUR	0	39	- 39	39	- 39
- Landesstraßen	TEUR	6	6	± 0	6	± 0
- Kreisstraßen	TEUR	17	17	± 0	17	± 0
Entgeltaufkommen gesamt	TEUR	7.353	6.424	929	7.128	225
+ Zulässige EK-Verzinsung	TEUR					703
./. Kostenüberdeckung	TEUR					249
Betriebsergebnis	TEUR					+ 679

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge	Kosten/ Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
Materialaufwand	2.658.953		2.658.953
Personalaufwand	1.080.761		1.080.761
Abschreibungen	3.102.451		3.102.451
Sonstige betriebliche Aufwendungen	881.155	- 475.362	405.793
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.972		168.228
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres	0	890.303	890.303
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.565		3.565
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	7.897.857	+ 414.941	8.310.054
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	22.530	+ 39.000	61.530
- Laufende Erstattung von Gemeinden	843.784	- 14.664	829.120
- Auflösung Ertragszuschüsse	139.344		139.344
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	209.938	209.938
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktiviert Eigenleistungen	104.411		104.411
Erträge von Dritten	261.766		261.766
Sonstige Erträge	52.543	- 3.500	49.043
<u>Entgeltbedarf</u>	6.473.479	+ 184.167	6.654.902
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigen- kapitalzinsanteil	1.449.991	- 75.768	1.374.223
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	5.023.488	+ 259.935	5.280.679
Eigenkapitalzinsen	0	+ 703.840	703.840
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0	- 158.682	158.682
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	5.023.488	+ 805.093	5.825.837

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	447.007	- 2.952	444.055
- Mengengebühr	3.007.463	- 1.450	3.006.013
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	14.136		14.136
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	1.669.100	- 25.811	1.643.289
Auflösung Ertragszuschüsse	370.000		370.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 581.981	581.981
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	5.507.706	+ 551.768	6.059.474
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	131.326	- 26.186	105.140
- Mengengebühr	327.665	- 60.964	266.701
- Abwasserabgabe/Fäkalschlamm	4.803		4.803
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	688.906	- 63.545	625.361
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	41.595		41.595
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 52.473	52.473
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser	46.255	- 7.401	38.854
- Oberflächenwasser	179.441	- 16.056	163.385
Auflösung Ertragszuschüsse	30.000		30.000
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0	+ 45.911	45.911
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	1.449.991	- 75.768	1.374.223
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	6.957.697	+ 476.000	7.433.697

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Der Berechnung von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen lagen 32.288 entgeltpflichtige Einwohner zum 01. Januar 2019 zugrunde:

	2018	2019	
	EUR/EW	EUR	EUR/EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzinsen)	171,40	5.825.837	180,43
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	154,36	5.280.679	163,55
Entgeltaufkommen	188,75	6.059.474	187,67
- in Prozent vom Entgeltbedarf I %	122,3		114,7
Überdeckung	34,39	778.795	24,12
Zumutbare Belastung	70,00		70,00
Vertretbare Belastung	105,00		105,00

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung je Einwohner und Jahr liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 denen der beiden Vorjahre gegenüber gestellt und wie folgt zusammengefasst.

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	405	0,7	391	0,8	388	0,9	- 3
Grundstücke mit Bauten	661	1,2	672	1,2	663	1,2	- 9
Abwasserbehandlungsanlagen	8.415	15,3	7.763	14,2	7.163	13,3	- 600
Abwassersammelanlagen	39.320	71,5	40.091	73,1	40.773	75,9	+ 682
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	74	0,1	64	0,1	68	0,1	+ 4
Anlagen im Bau	3.242	5,9	2.871	5,2	3.724	6,9	+ 853
Finanzanlagevermögen	1.403	2,6	1.284	2,3	56	0,1	- 1.228
<u>Summe Anlagevermögen</u>	53.520	97,3	53.136	96,9	52.835	98,4	- 301
<u>Umlaufvermögen</u>							
Vorräte	23	0,0	22	0,0	20	0,0	- 2
Liefer- und Leistungsforderungen	473	0,9	552	1,0	462	0,9	- 90
Forderungen an den Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	746	1,4	913	1,7	154	0,3	- 759
- Sonstiges	2	0,0	12	0,0	15	0,0	+ 3
Ford. an Gebietskörperschaften	213	0,4	209	0,4	191	0,4	- 18
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	2	0,0	10	0,0	+ 8
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.460	2,7	1.710	3,1	852	1,6	- 858
<u>Vermögen gesamt</u>	54.980	100,0	54.846	100,0	53.687	100,0	- 1.159
B. Schulden							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	60	0,1	750	1,4	999	1,9	+ 249
Erhaltene Anzahlungen	174	0,3	84	0,2	136	0,3	+ 52
Liefer- und Leistungsschulden	461	0,8	510	0,9	561	1,0	+ 51
Verbl. geg. dem Einrichtungsträger	8	0,0	2	0,0	16	0,0	+ 14
Verbl. geg. Gebietskörperschaften	177	0,4	150	0,2	173	0,3	+ 23
Sonstige Verbindlichkeiten	382	0,7	606	1,1	407	0,8	- 199
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	1.262	2,3	2.102	3,8	2.292	4,3	+ 190
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Langfristige Rückstellung	846	1,5	963	1,8	1.057	2,0	+ 94
Verbl. geg. Kreditinstituten	4.677	8,5	3.403	6,2	2.414	4,4	- 989
Förderdarlehen	12.041	21,9	11.753	21,4	11.207	20,9	- 546
<u>Summe langfr. Verbindlichkeiten</u>	17.564	31,9	16.119	29,4	14.678	27,3	- 1.441
<u>Schulden gesamt</u>	18.826	34,2	18.221	33,2	16.970	31,6	- 1.251

	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<u>C. Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	15.000	27,3	15.000	27,3	15.000	27,9	± 0
Rücklagen	4.153	7,6	4.333	7,9	4.333	8,1	± 0
Ergebnisvorträge	2.869	5,2	3.548	6,5	4.279	8,0	+ 731
Jahresergebnis	680	1,2	731	1,4	484	0,9	- 247
	22.702	41,3	23.612	43,1	24.096	44,9	+ 484
Sonderposten Investitionszuschüsse	304	0,6	294	0,5	284	0,5	- 10
Empfangene Ertragszuschüsse	13.148	23,9	12.719	23,2	12.337	23,0	- 382
<u>Summe wirtschaftliches Eigenkapital</u>	36.154	65,8	36.625	66,8	36.717	68,4	+ 92
<u>Kapital gesamt</u>	54.980	100,0	54.846	100,0	53.687	100,0	- 1.159

Den Investitionen von TEUR 4.181 stehen Abschreibungen von TEUR 3.102, Tilgungen auf Finanzanlagen von TEUR 1.232 sowie Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 148 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 301 verminderte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>
Ortssammler und Hausanschlüsse	1.565
Regenbauwerke	634
Kläranlagen	891
Verbindungssammler	1.007
Pumpwerke	42
Baukostenzuschüsse	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>32</u>
	<u>4.181</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 759), durch zinslose Fördermittel (TEUR 324), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 199) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 2.517) finanziert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere auf Grund der Inanspruchnahme des Verrechnungskontos zur Investitionsfinanzierung um TEUR 858 auf TEUR 852 gesunken.

Das Vermögen ist insgesamt um TEUR 1.159 auf TEUR 53.687 gesunken.

Bei den Schulden sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 190 gestiegen und die langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.441 gesunken. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten stehen dabei den Zuführungen aus zinslosen Fördermitteln (TEUR 324) Tilgungen (TEUR 1.859) und Zuführungen zur langfristigen Klärschlamm Entsorgungsrückstellung (TEUR 94) gegenüber.

Insgesamt haben sich die Schulden um TEUR 1.251 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 16.970 vermindert.

Die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals resultiert aus dem erzielten Jahresgewinn in Höhe von TEUR 484.

Den Zuführungen aus Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 199 stehen Auflösungen in Höhe von TEUR 591 gegenüber, so dass die beiden Zuschusspositionen insgesamt um TEUR 392 gesunken sind.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist in Bezug auf die Bilanzsumme auf 68,4 % leicht gestiegen und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, zumal weitere 20,9 % (Vorjahr: 21,4 %) des Vermögens durch Förderdarlehen finanziert wurden, die durch die langen Laufzeiten teilweise die Finanzierungswirkung von Eigenkapital haben.

Das Anlagevermögen war zum Bilanzstichtag zu 97,3 % (Vorjahr: 99,3 %) durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Absolut beträgt die Unterdeckung TEUR 1.440 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 392).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2019 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Jahresverlust	+ 484	+ 731
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.102	+ 3.204
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 343	+ 806
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 591	- 611
Cash-flow	+ 3.338	+ 4.130
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 148	+ 2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 99	- 83
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 59	+ 150
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 3.526	+ 4.199
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 4.181	- 2.942
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.181	- 2.942
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 199	+ 352
Einzahlungen für Tilgungen gewährter Kredite	+ 1.232	+ 120
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 324	+ 582
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 1.859	- 2.144
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 104	- 1.090
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 759	+ 167
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 913	+ 746
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 154	+ 913

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 wurde entsprechend §§ 15 bis 19 der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 8.279.600,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 7.779.600,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 6.564.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	8.121	8.225	+ 104
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	82	104	+ 22
3. Sonstige betriebliche Erträge	30	10	- 20
4. Zinsen und ähnliche Erträge	47	43	- 4
	8.280	8.382	+ 102
5. Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	476	523	+ 47
- Bezogene Leistungen	2.217	2.136	- 81
6. Personalaufwand	1.084	1.081	- 3
7. Abschreibungen	3.320	3.102	- 218
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	501	888	+ 387
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	168	- 14
	7.780	7.898	+ 118
10. Jahresergebnis	+ 500	+ 484	- 16

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahrgewinn von TEUR 500 ab. Tatsächlich ist ein Jahrgewinn von TEUR 484 erzielt worden. Dabei lagen sowohl die Erträge um TEUR 102 als auch die Aufwendungen um TEUR 118 über den Planansätzen.

Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Abschreibungen um TEUR 218 unter den Planansätzen liegen.

Da das veranlagte Entgeltaufkommen die ansatzfähigen Kosten einschließlich der Eigenkapitalverzinsung überschritt, wurde für diese Kostenüberdeckung (TEUR 249) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Rückstellung gebildet, die ergebniswirksam und entgeltmindernd in den Folgejahren aufzulösen ist.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	4.076	4.181	+ 105
Auflösung Ertragszuschüsse	628	591	- 37
Tilgung Förderdarlehen	870	870	± 0
Tilgung Kreditmarktdarlehen	990	989	- 1
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	11	+ 11
Abnahme Sonstiger Passiva	0	199	+ 199
Jahresverlust	0	0	± 0
	6.564	6.841	+ 277
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse und Zuweisungen	300	0	- 300
Empfangene Ertragszuschüsse	70	199	+ 129
Förderdarlehen	1.500	324	- 1.176
Kreditmarktdarlehen	0	0	± 0
Abschreibungen	3.320	3.102	- 218
Anlagenabgang	0	148	+ 148
Abnahme sonstiger Aktiva	874	2.101	+ 1.227
Zunahme Sonstiger Passiva	0	483	+ 483
Jahresgewinn	500	484	- 16
	6.564	6.841	+ 277

Im Berichtsjahr wurden TEUR 105 mehr Investitionen realisiert, als ursprünglich geplant. Außer- oder überplanmäßige Ausgaben, die nicht gegenseitig untereinander deckungsfähig sind, sind nach § 17 Abs. 5 EigAnVO zu genehmigen.

Die Einstellung der Rückstellung für die Kostenüberdeckung (TEUR 249) ist in der Position „Zunahme sonstiger Passiva“ enthalten.

Bei den übrigen Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.288,00		3.792,00
2. Baukostenzuschüsse	<u>384.657,00</u>	387.945,00	<u>387.032,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	662.845,10		672.643,10
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.163.020,00		7.762.667,50
3. Abwassersammelanlagen	40.772.751,00		40.091.395,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.857,00		63.812,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.723.745,00</u>	52.390.218,10	<u>2.871.084,26</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	5.000,00		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>51.416,19</u>	56.416,19	<u>1.283.817,94</u>
		<u>52.834.579,29</u>	<u>53.136.243,80</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.303,07	21.404,52
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.229,33		552.359,37
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	169.250,56		924.533,24
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	191.125,52		209.094,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.780,95</u>	830.386,36	<u>25,37</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.964,12	2.297,73
		<u>53.687.232,84</u>	<u>54.845.958,97</u>

Passivseite

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		15.000.000,00	15.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		4.131.025,81	4.131.025,81
III. Allgemeine Rücklage		201.511,97	201.511,97
IV. Gewinnvortrag		4.279.709,21	3.548.476,63
V. Jahresgewinn		484.217,78	731.232,58
		<u>24.096.464,77</u>	<u>23.612.246,99</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		283.578,00	293.655,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
Empfangene Ertragszuschüsse		12.336.466,00	12.718.617,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.056.278,00	1.712.510,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	11.206.414,15		11.752.662,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.444.958,22		3.623.220,49
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136.097,22		84.199,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.662,09		510.033,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	16.149,08		1.636,65
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	172.981,60		150.681,67
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>354.524,15</u>	14.892.786,51	<u>364.835,92</u>
davon:			
a) aus Steuern: EUR 2.658,10 (Vorjahr: EUR 28.022,66)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		21.659,56	21.659,56
		<u>53.687.232,84</u>	<u>54.845.958,97</u>

Verbandsgemeindewerke Konz- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	8.225.121,19	8.204.234,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	104.411,19	82.824,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.113,54</u>	<u>108.139,42</u>
	8.338.645,92	8.395.198,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	522.980,89	492.976,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.135.971,71</u>	1.690.224,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	839.021,11	774.640,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>241.739,56</u>	221.615,25
- davon für Altersversorgung EUR 80.020,14 (Vorjahr: EUR 74.571,61)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.102.451,56	3.203.393,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	881.154,70	1.104.910,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.428,63	50.914,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>170.971,81</u>	<u>224.255,44</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	487.783,21	734.096,92
11. Sonstige Steuern	<u>3.565,43</u>	<u>2.864,34</u>
12. Jahresgewinn	<u>484.217,78</u>	<u>731.232,58</u>

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Anhang 2019

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Ausgeschiedene Anlagegüter wurden mit den vorgetragenen Restbuchwerten ausgebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Tilgungen bilanziert.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Es wurden Forderungen in Höhe von 25.953,51 EUR einzelwertberichtigt.

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abzuzinsen.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse, die Empfangene Ertragszuschüsse und die Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenanteile Dritter sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen der Zuschusszahler abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 59.783,06.

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Ø AFA	Ø RBW	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 %	31.12.2019 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.970,21	1.751,68			250.721,89	245.178,21	2.255,68		247.433,89	3.288,00	3.792,00	0,90	1,31
2. Baukostenzuschüsse	1.240.442,89	9.929,01			1.250.371,90	853.410,89	12.304,01		865.714,90	384.657,00	387.032,00	0,98	30,76
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	1.489.413,10	11.680,69			1.501.093,79	1.098.589,10	14.559,69		1.113.148,79	387.945,00	390.824,00	0,97	25,84
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	793.735,00				793.735,00	121.091,90	9.798,00		130.889,90	662.845,10	672.643,10	1,23	83,51
2. Abwasserbehandlungsanlagen	32.122.020,59	2.505,03			32.124.525,62	24.359.353,09	602.152,53		24.961.505,62	7.163.020,00	7.762.667,50	1,87	22,30
3. Abwassersammelanlagen													
Verbindungssammler													
- Doppelter Trockenwetterabfluss	14.877.928,18				14.877.928,18	11.929.075,18	296.242,00		12.225.317,18	2.652.611,00	2.948.853,00	1,99	17,83
- Niederschlagswasser	39.737,31				39.737,31	38.508,31	784,00		39.292,31	445,00	1.229,00	1,97	1,12
Regenbauwerke	8.371.512,60		174.025,85		8.545.538,45	3.560.235,60	269.322,85		3.829.558,45	4.715.980,00	4.811.277,00	3,15	55,19
Muldenanlagen	2.344.240,00				2.344.240,00	689.819,00	115.718,00		805.537,00	1.538.703,00	1.654.421,00	4,94	65,64
Pumpwerke	15.516.036,20		32.672,56		15.548.708,76	10.923.541,20	317.983,56		11.241.524,76	4.307.184,00	4.592.495,00	2,05	27,70
Fernwirkanlagen	338.928,21				338.928,21	309.610,21	3.815,00		313.425,21	25.503,00	29.318,00	1,13	7,52
Sammler in der Ortslage													
- Mischsystem	38.463.410,13	6.532,61	794.038,40	254.081,49	39.009.899,65	30.516.511,13	575.185,01	254.079,49	30.837.616,65	8.172.283,00	7.946.899,00	1,47	20,95
- Schmutzwasser	11.682.270,08	353,19	582.354,79		12.264.978,06	5.413.720,08	310.580,98		5.724.301,06	6.540.677,00	6.268.550,00	2,53	53,33
- Niederschlagswasser	12.586.487,70	6.532,60	913.262,21		13.506.282,51	6.773.528,70	295.028,81		7.068.557,51	6.437.725,00	5.812.959,00	2,18	47,66
Hausanschlüsse													
- Mischsystem	8.595.860,26	91.314,36	360.898,08	35.683,53	9.012.389,17	5.180.307,26	179.280,44	35.683,53	5.323.904,17	3.688.485,00	3.415.553,00	1,99	40,93
- Schmutzwasser	1.941.687,56	37.920,00	62.558,36		2.042.165,92	447.906,56	49.815,36		497.721,92	1.544.444,00	1.493.781,00	2,44	75,63
- Niederschlagswasser	1.404.435,16	15.037,88	53.587,54		1.473.060,58	288.375,16	35.974,42		324.349,58	1.148.711,00	1.116.060,00	2,44	77,98
Summe Abwassersammelanlagen	116.162.533,39	157.690,64	2.973.397,79	289.765,02	119.003.856,80	76.071.138,39	2.449.730,43	289.763,02	78.231.105,80	40.772.751,00	40.091.395,00	2,06	34,26
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	649.376,78	10.965,47	19.290,44		679.632,69	585.564,78	26.210,91		611.775,69	67.857,00	63.812,00	3,86	9,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.871.084,26	3.993.431,65	-2.992.688,23	148.082,68	3.723.745,00	0,00			0,00	3.723.745,00	2.871.084,26	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	152.598.750,02	4.164.592,79	0,00	437.847,70	156.325.495,11	101.137.148,16	3.087.891,87	289.763,02	103.935.277,01	52.390.218,10	51.461.601,86	2,02	31,89
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	1.283.817,94	5.000,00		1.232.471,11	56.346,83	0,00			0,00	56.346,83	1.283.817,94	0,00	100,00
IV. Gesamt Anlagevermögen	155.371.981,06	4.181.273,48	0,00	1.670.318,81	157.882.935,73	102.235.737,26	3.102.451,56	289.763,02	105.048.425,80	52.834.509,93	53.136.243,80	2,01	31,83

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zum 31.12.2019 ausgewiesen mit EUR **20.303,07**
Vorjahr: EUR 21.404,52

Die Zusammensetzung der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.229,33	0,00	462.229,33
Forderungen an den Einrichtungsträger	169.250,56	0,00	169.250,56
<i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	<i>153.717,80</i>	<i>0,00</i>	<i>153.717,80</i>
Forderungen an Gebietskörperschaften	191.125,52	0,00	191.125,52
Sonstige Vermögensgegenstände	778,95	0,00	778,95
Gesamt	823.384,36	0,00	823.384,36

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2019: EUR **1.964,12**
Vorjahr: EUR 2.297,73

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	15.000.000,00			15.000.000,00
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	4.131.025,81			4.131.025,81
Allgemeine Rücklage	201.511,97			201.511,97
Gewinnvortrag	3.548.476,63		731.232,58	4.279.709,21
Jahresgewinn	731.232,58	731.232,58	484.217,78	484.217,78
Gesamt	23.612.246,99	731.232,58	1.215.450,36	24.096.464,77

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 731.232,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderp. für Investitionszuschüsse	293.655,00	10.077,00	0,00	283.578,00
Beiträge und Hausanschluss- kostenerstattungen	9.712.486,00	441.259,78	143.237,78	9.414.464,00
Sondereinleiter	7.018,00	335,00	0,00	6.683,00
Kostenanteile Straßenbaulasträger	2.999.113,00	139.344,00	55.550,00	2.915.319,00
Gesamt	13.012.272,00	591.015,78	198.787,78	12.620.044,00

Rückstellungen

Zusammenstellung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	20.825,00	17.850,00	20.825,00	23.800,00
Interne Abschlusskosten	20.100,00	20.100,00	20.800,00	20.800,00
Abrechnungsverpflichtung	12.300,00	12.300,00	6.300,00	6.300,00
Urlaubsansprüche	8.600,00	8.600,00	11.700,00	11.700,00
Klärschlamm Entsorgung	963.685,00	0,00	93.993,00	1.057.678,00
Kostenüberdeckung	687.000,00	0,00	249.000,00	936.000,00
Gesamt	1.712.510,00	58.850,00	402.618,00	2.056.278,00

Das veranlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen übersteigt im Berichtsjahr laut Nachkalkulation die ansatzfähigen Kosten einschließlich einer zulässigen Eigenkapitalverzinsung. In Höhe des übersteigenden Betrages wurde eine Rückstellung gebildet, die nach § 8 Abs. 1, Satz 5 KAG RP innerhalb angemessener Zeit erfolgswirksam zum Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung ergebniswirksam und entgeltmindernd aufzulösen ist.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	870.348,20	3.488.992,90	6.847.073,05	11.206.414,15
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	718.480,90	1.450.996,14	275.481,18	2.444.958,22
Erhaltene Anzahlungen auf Best.	84.199,67	0,00	51.897,55	136.097,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.662,09	0,00	0,00	561.662,09
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger <i>davon Kassenkonten / Eigenbetrieb</i>	16.149,08 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	16.149,08 <i>0,00</i>
Verbindl. gg.Gebietskörperschaften	172.981,60	0,00	0,00	172.981,60
Sonstige Verbindlichkeiten	354.524,15	0,00	0,00	354.524,15
Gesamt	2.778.345,69	4.939.989,04	7.174.451,78	14.892.786,51

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019: EUR **21.659,56**
Vorjahr: EUR 21.659,56

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für noch nicht vollständig abgerechnete Aufträge beträgt EUR 2.492.970,00.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Entgelte werden für die Abwasserreinigung veranlagt:

Einmalige Beiträge

	2019	2018
	EUR je m ²	EUR je m ²
Erstmalige Herstellung		
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	2,53	2,53
- Grundstücksfläche mit Abflussbeiwerten	6,45	6,45
Räumliche Erweiterung		
- Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	5,58	5,58
- Grundstücksfläche mit Abflussbeiwerten	16,99	16,99

Laufende Entgelte

		2019	2018
		EUR	EUR
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	je m ²	0,05	0,05
Benutzungsgebühr	je m ³	2,45	2,45
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	je m ²	0,57	0,57
Abwasserabgabe			
- Kleineinleiter	EW/Jahr	17,90	17,90
- Direkteinleiter	EW/Jahr	36,00	36,00
Fäkalschlambeseitigung			
- angelieferter Schlamm	je m ³	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser	je m ³	12,00	12,00
Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen			
- Investitionskostenanteil	je m ²	-	-
- laufender Kostenanteil	je m ²	0,70	0,70

Mengengerüst

		2019	2018
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	m ²	12.431.173	12.379.166
Schmutzwassermengen	m ³	1.360.685	1.364.836
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	m ²	4.406.377	4.364.217
Entwässerte Straßenflächen gesamt	m ²	1.375.048	1.370.370

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs-	Wiederkehrender	2019
	gebühr	Beitrag	
	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwasser</u>			
Haushalte	2.860.046,70	477.608,90	3.337.655,60
Gewerbe und Industrie	473.631,55	144.027,08	617.658,63
Entgelte aus Vorjahren	1.450,40	2.951,97	4.402,37
<u>Niederschlagswasser</u>			
Haushalte		1.759.321,23	1.759.321,23
Gewerbe und Industrie		752.314,71	752.314,71
Entgelte aus Vorjahren		25.810,57	25.810,57
Fäkalschlamm			18.939,00
Entgelte aus Vorjahren			0,00
Kostenanteile Straßenbaulastträger - aus Vorjahren			866.313,86 0,00
	3.335.128,65	3.162.034,46	7.382.415,97
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			10.077,00
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse			580.938,78
Nebengeschäftserträge			251.689,44
		Gesamt	8.225.121,19

Sonstige Erträge

	2019
	EUR
Aktiviert Eigenleistungen	104.411,19
Sonstige betriebliche Erträge	5.613,54
Periodenfremde/außerordentliche Erträge	3.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.428,63
	Gesamt
	156.953,36

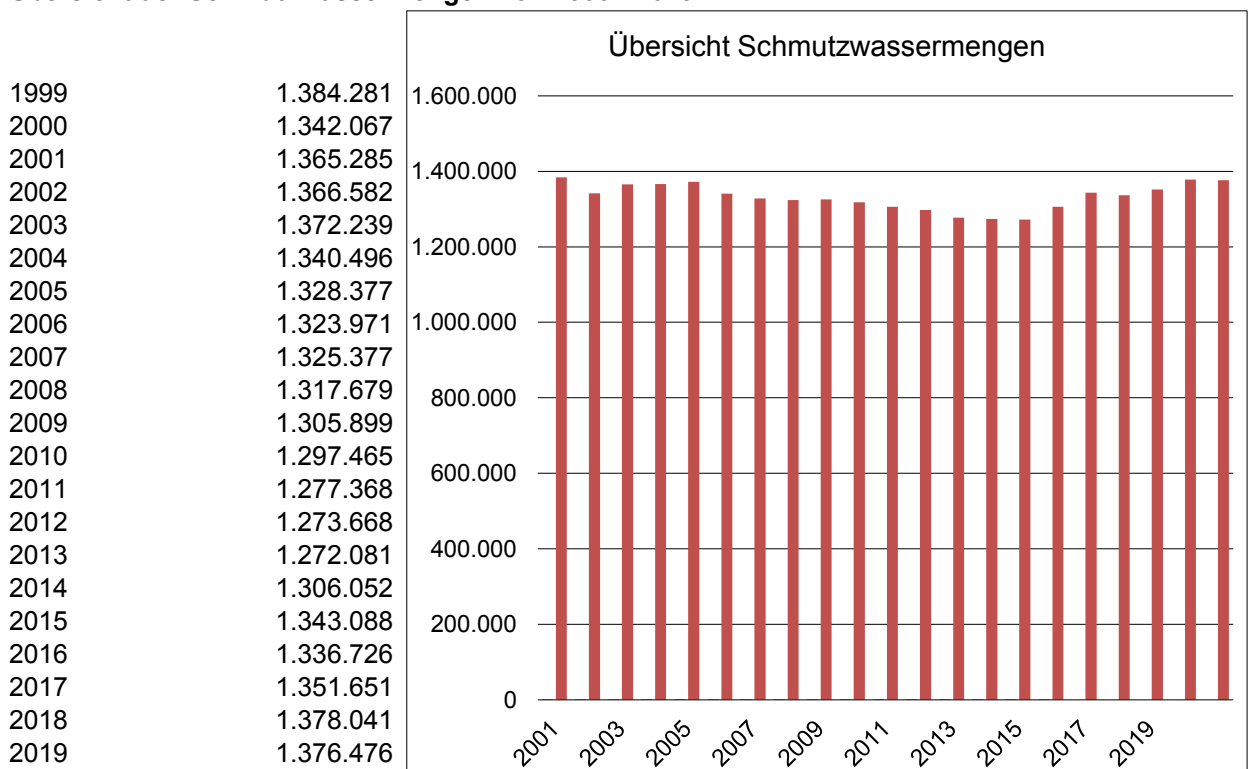
estellt.

2018
EUR
3.461.360,11
501.446,91
- 4.274,07
1.754.769,03
732.835,42
917,09
18.567,00
- 180,00
852.869,26
0,00
7.318.310,75
10.077,00
600.966,32
274.880,61
8.204.234,68

2018
EUR
82.824,68
86.189,59
21.949,83
50.914,23
241.878,33

Schmutzwasserstatistik

Gemeinde	2018			2019		
	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück	Schmutz- wasser	Grundstücke	Ø Menge je Grundstück
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³
Konz-Roscheid	113.645	1.057	107,5	120.229	1.040	115,6
Konz	419.763	2.022	207,6	418.910	1.986	210,9
Konz-Köen	103.342	725	142,5	104.332	714	146,1
Kommlingen	15.458	139	111,2	14.513	137	105,9
Krettnach	19.204	157	122,3	18.250	157	116,2
Niedermennig	32.793	315	104,1	31.973	307	104,1
Oberemmel	57.737	526	109,8	56.237	521	107,9
Obermennig	10.604	94	112,8	10.656	94	113,4
Nittel	98.007	710	138,0	97.905	699	140,1
Oberbillig	38.199	372	102,7	37.001	361	102,5
Temfels	33.299	275	121,1	36.746	271	135,6
Wasserliesch	90.923	837	108,6	90.207	824	109,5
Wellen	35.675	328	108,8	36.134	325	111,2
Tawern	96.417	861	112,0	94.587	849	111,4
Tawern-Fellerich	9.750	101	96,5	10.074	109	92,4
Kanzem	24.849	244	101,8	25.027	243	103,0
Onsdorf	5.210	65	80,2	43.778	401	109,2
Pellingen	42.922	405	106,0	4.857	64	75,9
Wawern	23.271	218	106,7	22.828	222	102,8
Wiltigen	61.763	514	120,2	58.372	509	114,7
Nittel-Köllig	6.523	51	127,9	6.275	52	120,7
Nittel-Rehlingen	8.896	74	120,2	8.900	75	118,7
Konz-Filzen und Hamm	18.047	155	116,4	16.672	157	106,2
Konz-Köen (Hödstatt)	10.266	108	95,1	10.572	105	100,7
Verbrauchsabgrenzung	-	-	-	-	-	-
Abfuhr Gruben/KKA	1.478	-	-	1.441	-	-
Gesamt	1.378.041	10.353		1.376.476	10.222	

Übersicht der Schmutzwassermengen von 1999 - 2019

Beitragspflichtige und entwässerte Flächen

Gemeinde/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2018	2019	2018	2019
	m ²	m ²	m ²	m ²
Konz-Roscheid	770.491	770.472	234.984	234.960
Konz	2.181.580	2.228.188	855.759	886.471
Konz-Könen	1.613.486	1.613.686	672.232	677.891
Kommlingen	159.744	160.283	53.152	53.386
Krettnach	235.824	236.748	72.900	73.098
Niedermennig	367.109	367.275	110.823	110.927
Oberemmel	680.581	680.300	229.706	230.099
Obermennig	119.934	121.664	38.277	38.816
Nittel	859.434	861.384	295.408	296.122
Oberbillig	305.646	305.819	99.769	99.857
Temfels	291.463	289.124	101.745	100.430
Wasserliesch	1.241.789	1.246.507	432.123	436.054
Wellen	353.270	352.752	121.909	121.788
Tawern	855.075	854.500	296.421	296.545
Tawern-Fellerich	143.588	143.659	51.907	51.987
Kanzem	287.624	285.984	88.678	88.718
Onsdorf	112.977	114.065	40.197	40.234
Pellingen	458.774	458.810	139.303	139.470
Wawern	276.239	277.180	97.116	97.117
Wiltigen	597.059	596.982	186.400	186.741
Nittel-Köllig	101.243	101.243	31.081	31.081
Nittel-Rehlingen	84.674	84.676	27.696	27.839
Konz-Filzen und Hamm	175.823	175.823	55.995	56.050
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.739	105.589	30.636	30.696
	12.379.166	12.432.713	4.364.217	4.406.377
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
- Gemeindestraßen			1.200.728	1.205.406
			1.370.370	1.375.048
Gesamt	12.379.166	12.432.713	5.734.587	5.781.425

Personalaufwand

	2018	2019
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	777.140,17	835.921,11
Veränderung Urlaubsrückstellung	- 2.500,00	3.100,00
Aushilfslöhne	0,00	0,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	147.043,64	161.719,42
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	61.104,66	64.959,04
Aufwendungen Altersversorgung	13.466,95	13.757,90
Unterstützungen, einschl. Beihilfen	0,00	1.303,20
Gesamt	996.255,42	1.080.760,67

Stellenübersicht

	2018	2019
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,40	0,40
stv. Werkleiter	0,60	0,60
Angestellte	4,50	5,00
<u>Betrieb:</u>		
Abwassermeister	1,90	2,00
Facharbeiter	7,40	8,00
Auszubildender	0,00	0,00
Gesamt	14,80	16,00

Sonstige Aufwendungen

	2018	2019
	EUR	EUR
Materialaufwand	2.183.200,98	2.658.952,60
Abschreibungen	3.203.393,45	3.102.451,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	368.390,10	408.080,03
Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	49.520,70	224.074,67
Rückstellung Kostenüberdeckung	687.000,00	249.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.255,44	168.227,94
- Periodenfremde/außerordentliche Zinsen	0,00	2.743,87
Steuern	2.864,34	3.565,43
Gesamt	6.718.625,01	6.817.096,10

Jahresergebnis	2018	2019
	EUR	EUR
Jahresgewinn	+ 731.232,58	+ 484.217,78

E. Sonstige Angaben**Vergleich Entgeltbedarf / Entgeltaufkommen / Grenzwert**

	2018	2019
	EUR/EW	EUR/EW
Entgeltbedarf II	171,40	180,43
Entgeltbedarf I	154,36	163,55
Entgeltaufkommen	188,75	187,67
- in Prozent des Entgeltbedarf I	% 122,3	114,7
Zumutbare Belastung (§ 3 Abs. 1 KAVO)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung (§ 3 Abs. 2 KAVO)	105,00	105,00
Entgeltpflichtige Einwohner zum 01.01:	32.051	32.288

Organisation des Betriebes

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist in zwei, zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche gegliedert:

a) Verwaltungsbereich:

Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verbandsgemeindeverwaltung im Jahre 2016 werden auf Grund der Schaffung der Betriebszweige Energieversorgung und Schwimmbad ebenfalls alle damit verbundenen verwaltungstechnischen und kaufmännischen Arbeiten anteilig vom Werkleiter und von 14 öffentlich Beschäftigten erledigt.

b) Betriebsbereich

Der Betriebsbereich, in dem im Berichtsjahr zwei Abwassermeister und acht Arbeiter tätig waren, umfasst die Unterhaltung der Anlagen, die Ausführung von Reparaturen und die Verlegung von Hausanschlüssen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2019: 23.800,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses

a) Werkleitung

Werkleiter
stv. Werkleiter

Ralf Zorn
Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder

Lauterborn Peter
Michels Thomas
Fuhr Alfred
Steier Markus
Ollinger Lutwin
Schons Rainer
Wegner Frank
Scherf Hans Joachim
Thelen Jürgen
Dr. Hertel Wolfgang
Ulrich Felix
Klever Dieter
Dr. Müller-Greis Detelf

Stellvertreter

Fuchs Klaus
Baumann Berthold
Komes Achim
Sokolowski Jan
Hennen Franziska
Marx Bernhard
Scheuer Artur
Roth Karl-Josef
May Christian
Dr. Schroll Karl Georg
Winter Ewald
Schmitt Norbert
Momper Hermann-Josef

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen-

Lagebericht 2019

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 29. Oktober 2019 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist die Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Sammelgruben und Kleinkläranlagen.

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Einleitern werden in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - ebenfalls in der Fassung vom 07. Mai 2018 geregelt.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Abwasserbeseitigung sind:

Abwasserbehandlungsanlagen

Abwassersammelanlagen

- Haupt- und Verbindungssammler
- Regenbauwerke
- Pumpwerke
- Ortssammler
- Hausanschlüsse

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 4.076 vorgesehen.

Tatsächlich wurden TEUR 4.181 investiert, die sich wie folgt auf einzelne

Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Baukostenzuschüsse	10
Abwasserbehandlungsanlagen	891
Abwassersammelanlagen	
- Haupt- und Verbindungssammler	1.007
- Regenbauwerke	634
- Pumpwerke	42
- Ortssammler	949
- Hausanschlüsse	616
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>32</u>
	<u>4.181</u>

Im Berichtsjahr wurden als umfangreichste Maßnahmen das Klärschlammbecken auf der Kläranlage Saarmündung (TEUR 891) als auch die Herstellung der Verbindungsleitung im Zuge der Stilllegung der Kläranlage Wiltingen (TEUR 1.007) sowie Maßnahmen für Hausanschlüsse (TEUR 616) durchgeführt.

Die getätigten Investitionen führen zu einem folgenden Stand der technischen Anlagen:

Technische Anlagen

		<u>Vorjahr</u>	<u>2019</u>
Abwasserbehandlungsanlagen	Stück	4	4
	EGW	60.680	60.680
Abwassersammelanlagen			
Pumpwerke	Stück	34	34
Regenüberlaufbauwerke	Stück	34	34
Regenrückhaltebauwerke	Stück	18	18
- mit Kanalstauräumen			
Geröllfänger		94	94
Fernwirkanlage	Stück	1	1
Verbindungssammler	lfm.	76.511	76.511
Sammler in der Ortslage			
- Mischwasser	lfm.	204.198	204.502
- Schmutzwasser	lfm.	19.379	19.379
- Niederschlagswasser	lfm.	12.019	12.390
Hausanschlüsse			
- Mischwasser	Stück	10.484	10.444
- Schmutzwasser (ab 2004)	Stück	1.199	1.231
- Niederschlagswasser (ab 2004)	Stück	931	961

Wirtschaftliche Grundlagen

Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgemeindebereich das Abwasser von 32.288 entgeltpflichtigen Einwohnern (lt. statistischem Landesamt Bad Ems zum 01.01) entsorgt.

Die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke betrug 11.842 (Vorjahr: 12.050).

Die Abrechnungseinheiten, die den zu veranlagenden Entgelten zu Grunde lagen, entwickelten sich wie folgt:

	<u>Vorjahr</u>	<u>2019</u>	<u>Delta</u>
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	12.379.166 m ²	12.432.173 m ²	+ 53.007 m ²
Schmutzwassermengen	1.364.836 m ³	1.360.685 m ³	- 4.151 m ³
WKB Niederschlagswasser	4.364.217 m ²	4.406.377 m ²	+ 42.160 m ²

Die zu entwässernden Straßenflächen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.370.370 m ²	1.375.048 m ²	+ 4.678 m ²
--	--------------------------	--------------------------	------------------------

Veranlagte Entgelte

Die laufenden Entgelte setzen sich aus dem Wiederkehrenden Beitrag und der Benutzungsgebühr Schmutzwasser und dem Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser zusammen.

		Vorjahr EUR	2019 EUR
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag	je m ²	0,05	0,05
Benutzungsgebühr	je m ³	2,45	2,45
Niederschlagswasser			
Wiederkehrender Beitrag	je m ²	0,57	0,57

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 4.076 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 4.181 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen (TEUR 3.102), von Anlagenabgängen (TEUR 148) und den geleisteten Tilgungen auf Ausleihungen (TEUR 1.232) um TEUR 301 auf TEUR 52.835 gesunken.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen hat die Investitionen im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kassenmitteln (TEUR 759), durch zinslose Fördermittel (TEUR 324), durch Empfangene Ertragszuschüsse und Kostenbeteiligungen (TEUR 199) und den Liquiditätsüberschuss (TEUR 2.517) finanziert.

Die Tilgungen der zinslosen Landesdarlehen erfolgen nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren plangemäß (in 2019: TEUR 870). Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 989 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 484.217,78 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 731.232,58).

Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 berücksichtigt. Das geringfügig niedrigere Ergebnis resultiert daraus, dass sowohl die Erträge um TEUR 102 als auch die Aufwendungen um TEUR 118 über den Planansätzen lagen. Insbesondere die höheren Abrechnungseinheiten der laufenden Entgelte gegenüber der Planung haben zu dem Anstieg der Erträge beigetragen, während bei den Aufwendungen insbesondere die Abschreibungen um TEUR 218 unter den Planansätzen liegen.

Da das veranlagte Entgeltaufkommen die ansatzfähigen Kosten einschließlich der Eigenkapitalverzinsung überschritt, wurde für diese Kostenüberdeckung (TEUR 249) eine Rückstellung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebildet, die ergebniswirksam und entgeltmindernd in den Folgejahren aufzulösen ist.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 36.717 und damit 68,4 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 56.687. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 92 gestiegen.

D. Forschung und Entwicklung als auch Zweigniederlassungen liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Wärmeversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Mai 2019).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die für die öffentliche Abwasserbeseitigung gelten, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Abwasserbeseitigung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsplan 2020 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 5.006 vorgesehen.

Davon entfallen auf die überörtlichen Anlagen (Abwasserbehandlung, Verbindungssammler, Regenbauwerke und Pumpwerke) TEUR 2.220. Auf die Flächenkanalisation (Ortssammler und Hausanschlüsse) entfallen TEUR 2.040. Die übrigen Investitionen (TEUR 746) betreffen Anschaffungen allgemeiner Art.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme kurzfristiger Mittel (TEUR 2.080), durch Fördermittel (TEUR 1.260) und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 1.343) erfolgen.

Bei unveränderten Entgelten schließt der Erfolgsplan 2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 500 ab.

Konz, 29. Mai 2020

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 29. Oktober 2019- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen
Gegenstand:	Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlags- wasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken sowie Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Sammelgru- ben und Kleinkläranlagen
Stammkapital:	EUR 15.000.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe sind in den §§ 4 bis 6 der Betriebssatzung geregelt.
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz unterliegt als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung. Der Rat besteht aus 36 ordentlichen Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Bürgermeister). Es sind ein hauptamtlicher und zwei ehrenamtliche Beigeordnete gewählt.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

12. Dezember 2019 Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018,
Wirtschaftsplan 2020.

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 29. Oktober 2019 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Einleitern werden in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 07. Mai 2018 sowie in der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - ebenfalls in der Fassung vom 07. Mai 2018 geregelt.

Nach der allgemeinen Entwässerungssatzung betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören die Kläranlagen (einschließlich Nachklärteiche), Verbindungssammler, Hauptsammler, Regenrückhaltebecken, Regentlastungsanlagen, Pumpwerke und sonstige gemeinschaftliche Anlagenteile sowie die Straßenkanäle und die Anschlusskanäle bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes.

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch Kleinkläranlagen, alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und die Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus Kleinkläranlagen einschließlich Fäkalschlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstückes sowie auch Anlagen Dritter, welche die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt sowie zentrale Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung (Versickerungsanlagen, Mulden, Rigolen, Gräben).

Bau und Unterhaltung von nach dem 01. Januar 1991 erforderlichen Kleinkläranlagen bleiben nach der Satzung bei den Verbandsgemeindewerken.

Weiterhin regelt die Satzung im Wesentlichen das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung davon.

Die Verbandsgemeinde stellt den Anschlusskanal, der zwischen dem Straßenkanal und der Grundstücksgrenze verläuft, her. Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlagen (alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung auf dem Grundstück) auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen.

Nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden von der Verbandsgemeinde in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung nachfolgende Entgelte erhoben:

- Einmaliger Beitrag

Einmalige Beiträge werden für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die flächenmäßige Erweiterung erhoben, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

Beitragsfähig sind:

- die Aufwendungen für Abwasserleitungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums (Flächenkanalisation)
- die Aufwendung für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum
- die Flächenkanalisation betreffende Aufwendungen für
 - a) die der Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser dienende Gräben, Riegeln und Mulden,
 - b) die Beschaffung der Grundstücke und den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
 - c) die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlagen aufwenden muss,
 - d) Dritte, deren sich die Verbandsgemeinde bedient.

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde bis zum 31. Dezember 2000 die Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreibt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die flächenmäßige Erweiterung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde ab dem 01. Januar 2001 die Abwasserbeseitigung im Rahmen der flächenmäßigen Erweiterung errichtet und plangemäß betreibt.

Der Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für die Niederschlagswasserbeseitigung die gewichtete Grundstücksfläche (Abflussfläche).

- Laufende Entgelte

Wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren werden zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht über Einmalige Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage erhoben.

Entgeltfähig sind:

- Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung
- Abschreibungen
- Zinsen
- Abwasserabgabe
- Steuern und
- Sonstige Kosten

Die Wiederkehrenden Beiträge Schmutz- und Niederschlagswasser werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Der Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und für Niederschlagswasser die mit Abflussbeiwerten gewichtete Grundstücksfläche.

Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser auf der Grundlage der in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangten Schmutzwassermengen erhoben.

- Aufwandsersatz für Grundstückshausanschlüsse

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegter Grundstücksanschlussleitungen sowie die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung und Unterhaltung von Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dasselbe gilt für die Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer, dem dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden.

Soweit Aufwendungen für die Herstellung oder Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen worden sind und die Anschlüsse noch nicht betriebsfertig hergestellt wurden, sind die Aufwendungen in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je m³ abgefahrener und beseitigter Menge, sofern keine Benutzungsgebühr erhoben wird.

Die Verbandsgemeinde kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen Aufwandsersatz von Eigentümern oder dinglich Nutzungsberechtigten verlangen.

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleiter), erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabeschuldnern. Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet.

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und ist die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Entgelte für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020:

	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR
Einmaliger Beitrag für Maßnahmen der erstmaligen Herstellung			
- Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen je Vollgeschoss	2,53	2,53	2,53
- Niederschlagswasser je m ² (Abflussbeiwertfläche)	6,45	6,45	6,45
Einmaliger Beitrag für Maßnahmen der räumlichen Erweiterung			
- Schmutzwasser je mit Zuschlägen je Vollgeschoss m ² mit Zuschlägen je Vollgeschoss	5,58	5,58	5,58
- Niederschlagswasser je m ² mit Abflussbeiwerten gewichteter Grundstücksfläche	16,99	16,99	16,99
Laufende Entgelte			
<u>Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m²</u>	0,05	0,05	0,05
<u>Benutzungsgebühr je m³</u>	2,45	2,45	2,25
<u>Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m²</u>	0,57	0,57	0,57
<u>Abwasserabgabe</u>			
- Kleineinleiter EW/Jahr	17,90	17,90	17,90
- Direkteinleiter EW/Jahr	36,00	36,00	36,00
<u>Fäkalschlambeseitigung</u>			
- angelieferter Schlamm je m ³	30,00	30,00	30,00
- angeliefertes Abwasser je m ³	12,00	12,00	12,00
<u>Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen</u>			
- Investitionskostenanteil je m ²	0	0	0
- laufender Kostenanteil je m ²	0,70	0,70	0,70

c) Genehmigungsbescheide

Wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleiterlaubnisse)

Alle erforderlichen Einleiterlaubnisse haben nach einer Aufstellung der Verwaltung vorgelegen.

d) Wichtige Verträge

Zweckvereinbarungen

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986

über das Einleiten des Abwassers aus der Gemeinde Wawern (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Saarburg.

Neben anteiligen Herstellungskosten wird die Verbandsgemeinde Konz jährlich aus diesem Vertrag mit nach dem Baukostenschlüssel aufgeteilten Fixkosten und mit den nach dem Schlüssel der ungewichteten Abwassermengen aufgeteilten variablen Kosten der Anlage belastet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 17. Mai bzw. vom 19. Juni 1990

über das Einleiten des Abwassers aus den Ortsteilen Nittel-Rehlingen und Nittel-Köllig (Verbandsgemeinde Konz) in die Kläranlage Wincheringen der Verbandsgemeinde Saarburg.

Die auf die Verbandsgemeinde Konz entfallenden anteiligen Herstellungs- und Betriebskosten werden wie bei vorgenannter Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz vom 14. Januar bzw. vom 21. Januar 1986 ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Stadt Trier vom 19. Dezember 1996 bzw. vom 17. Oktober 1997

über das Ableiten und Beseitigen von Schmutzwasser aus dem Stadtteil Löllberg (Verbandsgemeinde Konz) in das Abwassersystem der Stadt Trier.

Die Verbandsgemeinde Konz errichtet die Kanalsammelleitung und bleibt Eigentümer ihrer Abwassersammelanlagen. Für die Schmutzwasserbeseitigung zahlt die Verbandsgemeinde Konz laufende Entgelte, deren Berechnungseinheit 1 Kubikmeter Abwasser ist. Die Gebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt 85 % der jeweiligen Schmutzwassergebühr der Stadt Trier.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und der Verbandsgemeinde Trier-Land vom 27. Juni bzw. vom 20. Dezember 1990

über das Einleiten des Abwassers der Ortsgemeinden Igel mit dem Ortsteil Liersberg und Langsur mit dem Ortsteil Wasserbilligerbrück (Verbandsgemeinde Trier-Land) in das Klärwerk Saarmündung der Verbandsgemeinde Konz.

Die von der Verbandsgemeinde Trier-Land zu zahlenden anteiligen Baukostenzuschüsse für den Verbindungssammler und das Klärwerk bemessen sich nach den vertraglich vereinbarten Beteiligungsprozentsätzen. Die durch die Verbandsgemeinde Trier-Land zu erstattenden anteiligen Betriebs- und Wartungskosten werden nach der jeweils anfallenden gewichteten Schmutzwassermenge durch die Verbandsgemeinde Konz ermittelt.

Zwischen der Verbandsgemeinde Konz und den Verbandsgemeindewerke Konz vom 11. Juni 2019

Über die Übernahme der Betriebsführung für die technischen Anlagen zum Hochwasserschutz in der Verbandsgemeinde Konz.

Die Verbandsgemeinde Konz beauftragt die Verbandsgemeindewerke Konz zum Betriebsführer zur Wahrnehmung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Pumpwerke und Schieberanlagen der Stadt Konz, der Ortsgemeinden Wasserliesch, Oberbillig und Nittel.

Die Abrechnung der erforderlichen und entstandenen Kosten erfolgt über Kostenerstattungen. Der Betriebsführer haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern

Vereinbarungen mit Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeinde Konz hat 2003 mit allen Ortsgemeinden und der Stadt Konz Vereinbarungen zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinde durch Leitungen und andere Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde abgeschlossen.

Danach gestatten die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, Leitungen und andere Anlageteile der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, in die in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, zu verlegen. Die Benutzung der Straßen durch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unentgeltlich.

Die Ortsgemeinden übertragen die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Verbandsgemeinde.

Die Ortsgemeinden zahlen der Verbandsgemeinde für die Kosten der in ihrer Baulast stehenden Straßen, Wege und Plätze einen Investitionskostenanteil, welcher nach den tatsächlich anfallenden Kosten für die erste Herstellung der Straßenleitungen ermittelt wird.

Des Weiteren zahlen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde einen laufenden Kostenanteil je m² entwässerter Fläche zur Deckung der übrigen Kosten. Der laufende Kostenanteil kann jährlich neu festgesetzt werden. Er wird satzungsmäßig festgelegt und gilt von diesem Zeitpunkt als vereinbart.

Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern der Landes- und Kreisstraßen

Die Verbandsgemeindewerke Konz haben als Träger der Abwasserbeseitigung mit

- dem Land Rheinland-Pfalz als Straßenbaulastträger der Landesstraßen am 18. Oktober / 14. November 1996,
- dem Landkreis Saarburg als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen am 28. Oktober 1996 / 07. Januar 1997.

jeweils eine Vereinbarung geschlossen.

Danach beteiligt sich der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage des Trägers der Abwasserbeseitigung.

Zum 01. Juli eines Kalenderjahres sind Abschlagszahlungen für Investitionskosten und laufende Kosten fällig. Die Abrechnung hat jeweils bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu erfolgen.

Die Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Konz ist als Gründungsträger am 16. November 2018 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (Kurzform: KRT) mit Sitz in Schweich beigetreten.

Gegenstand der KRT ist die gemeinsame Durchführung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger in deren Hoheitsgebiet mit Wirkung zum 01. Januar 2019.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Die KRT ihrerseits hat zum 16. Oktober 2019 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „KVRT Kommunal GmbH, Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für die Region Trier“ (Kurzform: KVRT) mit Sitz in Trier gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Verwertung von Klärschlämmen.

Das Stammkapital beträgt EUR 50.500,00.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Konz hat mittelbar die Anteile am Stammkapital der beiden Unternehmen entsprechend der Höhe des Anteils an der KRT gezahlt und weist diese unter der Bilanzposition „Finanzanlagen, Beteiligungen“ aus.

Mitgliedschaften

Die Verbandsgemeindewerke Konz sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Mitglied in folgenden Vereinigungen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und Kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Mainz,
- ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) - Freiwilliger Klärschlammfonds,
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Güteschutz Kanalbau e.V.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Zum Bilanzstichtag waren folgende technische Anlagen in Betrieb:

		2017	2018	2019
		<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
1. Abwasserreinigungsanlagen				
Mechanisch-biologische Anlagen	Stück	4	4	4
	EW/Einwohner ¹⁾	60.680	60.680	60.680
2. Abwassersammlungsanlagen				
Pumpwerke	Stück	34	34	34
Regenüberlaufbauwerke	Stück	32	34	34
Regenrückhaltebauwerke	Stück	18	18	18
- mit Kanalstauräumen				
Geröllfänger	Stück	94	94	94
Fernwirkanlage	Stück	1	1	1
Verbindungssammler	lfm.	76.511	76.511	76.511
Sammler in der Ortslage				
- Mischwasser	lfm.	204.121	204.198	204.502
- Schmutzwasser	lfm.	19.199	19.379	19.379
- Niederschlagswasser	lfm.	11.985	12.019	12.390
Hausanschlüsse				
- Mischwasser	Stück	10.472	10.484	10.444
- Schmutzwasser (ab 2004)	Stück	1.188	1.199	1.231
- Niederschlagswasser (ab 2004)	Stück	927	931	961
Grundstücke	Anzahl	11.951	12.050	11.842
Einwohner ¹⁾	Anzahl	31.898	32.051	32.288

¹⁾ Zum 01. Januar lt. Statistischem Landesamt

b) Wirtschaftliche Grundlagen

Schmutzwassermenge:

Ortsgemeinde	2018			2019			+/- Abwas- sermenge je Grund- stück m ³
	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	Schmutz- wasser	Angeschl. Grund- stücke	Ø Menge je Grund- stück	
	m ³	Anzahl	m ³	m ³	Anzahl	m ³	
Konz-Roscheid	113.645	1.057	108	120.229	1.040	116	+ 8
Konz	419.763	2.022	208	418.910	1.986	211	+ 3
Konz-Könen	103.342	725	143	104.332	714	146	+ 3
Kommlingen	15.458	139	111	14.513	137	106	- 5
Krettnach	19.204	157	122	18.250	157	116	- 6
Niedermennig	32.793	315	104	31.973	307	104	± 0
Oberemmel	57.737	526	110	56.237	521	108	- 2
Obermennig	10.604	94	113	10.656	94	113	± 0
Nittel	98.007	710	138	97.905	699	140	+ 2
Oberbillig	38.199	372	103	37.001	361	102	- 1
Temfels	33.299	275	121	36.746	271	136	+ 15
Wasserliesch	90.923	837	109	90.207	824	109	± 0
Wellen	35.675	328	109	36.134	325	111	+ 2
Tawern	96.417	861	112	94.587	849	111	- 1
Tawern-Fellerich	9.750	101	97	10.074	109	92	- 5
Kanzem	24.849	244	102	25.027	243	103	+ 1
Onsdorf	5.210	65	80	43.778	401	109	+ 29
Pellingen	42.922	405	106	4.857	64	76	- 30
Wawern	23.271	218	107	22.828	222	103	- 4
Wilingen	61.763	514	120	58.372	509	115	- 5
Nittel-Köllig	6.523	51	128	6.275	52	121	- 7
Nittel-Rehlingen	8.896	74	120	8.900	75	119	- 1
K.-Filzen und Hamm	18.047	155	116	16.672	157	106	- 10
K.-Könen (Hödtstatt)	10.266	108	95	10.572	105	101	+ 6
Verbrauchsabgrenzung	-11.727			-14.350			
	1.364.836	10.353	132	1.360.685	10.222	133	+ 1
Abfuhr Gruben/KKA	1.478			1.441			
Insgesamt	1.366.314			1.362.126			

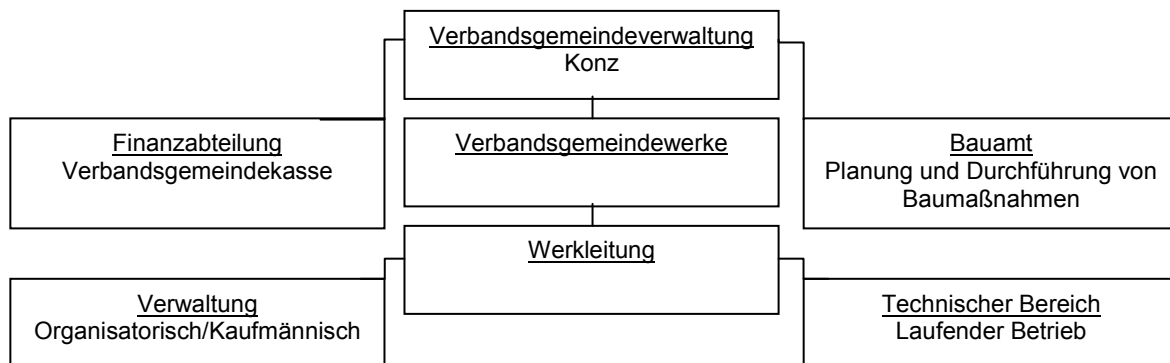
Grundstücks- und Abflussflächen:

Grundstücke/ Straßenbaulastträger	Schmutzwasser		Niederschlagwasser	
	Grundstücksfläche mit Zuschlägen		Beitragspflichtige Abflussfläche	
	2018	2019	2018	2019
	m ²	m ²	m ²	m ²
Konz-Roscheid	770.491	770.472	234.984	234.960
Konz	2.181.580	2.228.188	855.759	886.471
Konz-Könen	1.613.486	1.613.686	672.232	677.891
Kommlingen	159.744	160.283	53.152	53.386
Krettnach	235.824	236.748	72.900	73.098
Niedermennig	367.109	367.275	110.823	110.927
Oberemmel	680.581	680.300	229.706	230.099
Obermennig	119.934	121.664	38.277	38.816
Nittel	859.434	861.384	295.408	296.122
Oberbillig	305.646	305.819	99.769	99.857
Temmels	291.463	289.124	101.745	100.430
Wasserliesch	1.241.789	1.246.507	432.123	436.054
Wellen	353.270	352.752	121.909	121.788
Tawern	855.075	854.500	296.421	296.545
Tawern-Fellerich	143.588	143.659	51.907	51.987
Kanzem	287.624	285.984	88.678	88.718
Onsdorf	112.977	114.065	40.197	40.234
Pellingen	458.774	458.810	139.303	139.470
Wawern	276.239	277.180	97.116	97.117
Wiltingen	597.059	596.982	186.400	186.741
Nittel-Köllig	101.243	101.243	31.081	31.081
Nittel-Rehlingen	84.674	84.676	27.696	27.839
Konz-Filzen und Hamm	175.823	175.823	55.995	56.050
Konz-Könen (Hödtstatt)	105.739	105.589	30.636	30.696
	12.379.166	12.432.713	4.364.217	4.406.377
<u>Entwässerte Straßenflächen</u>				
- Bundesstraßen			32.990	32.990
- Landesstraßen			73.118	73.118
- Kreisstraßen			63.534	63.534
- Gemeindestraßen			1.200.728	1.205.406
			1.370.370	1.375.048
<u>Insgesamt</u>	12.379.166	12.432.713	5.734.587	5.781.425

c) Organisatorischer Aufbau

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren vom 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung für die anderen Betriebszweige werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den zuständigen Sachbearbeiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung, die bis EUR 50.000,00 von einem Mitglied der Werkleitung unterschrieben wird.

Bei Anweisungen über EUR 50.000,00 unterzeichnet zur Zeit der Erste Beigeordnete. Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Entgeltveranlagung, Inkasso und Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte.

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Beitragssätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Maßstab für den Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ist die mögliche Abflussfläche.

Die Abrechnung der Benutzungsgebühr für Schmutzwasser bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge.

Die Endabrechnung für 2019 wurde mit Stichtag zum 31. Dezember 2019 abgelesen.

Es werden vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenforderung des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr erhoben. Für die Begleichung der Forderung wird dem Kunden eine Zahlungsfrist von zwei Wochen eingeräumt.

Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste und einzige Mahnung. Erfolgt daraufhin kein Zahlungseingang erfolgt eine Weitergabe an die Vollstreckungsbehörde (Verbandsgemeindekasse Konz) zur Vollstreckung. Überfällige Gebührenforderungen werden gewöhnlich am Quartalsende gemahnt.

Das Inkasso erfolgt über das Bankkonto der Verbandsgemeinde, die Vollstreckung durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung über die Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Entgelte

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir nicht die Vollständigkeit der Berechnung geprüft.

Soweit erforderlich, werden Vorausleistungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben.

Bei Nichtzahlung erfolgen Mahnung und Vollstreckung entsprechend dem Vorgehen bei den laufenden Entgelten.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten §§ 39 EigAnVO und 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden eine Maßnahme öffentlich, 19 Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben und 29 Aufträge freihändig vergeben. Es wurden vier Nachträge erstellt.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 44 der Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 29. Oktober 2019 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2019 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2019 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt in Form einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen vor, die zur Abrechnung von erbrachten Leistungen gegenüber Dritten erforderlich ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Schmutzwassermenge bemisst sich nach dem Frischwasserbezug nach Abzug von Absetzungen und nach der Gewichtung mit dem jeweiligen Verschmutzungsfaktor. Aufgrund der jährlichen Zählerablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke über eine interne EDV-Anlage die Abrechnungen.

In Höhe des Vorjahresverbrauchs - eventuell unter Berücksichtigung von Tarifänderungen - werden von den Einleitern Vorauszahlungen auf die laufenden Entgelte angefordert.

Für Einmalige Entgelte werden Vorauszahlungen angefordert und nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Die übrigen Entgelte und Kostenerstattungen werden zeitnah durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahr genommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Im Jahr 2019 wurde das Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Frühwarnindikatoren und kritische Schwellenwerte zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden für die Risikofelder Beschaffungsbereich, Produktionsbereich Abwasserbehandlung, Absatzbereich, Investitionsbereich, Finanzbereich, Rechnungswesen, EDV-Bereich, Personalbereich, Versicherungen und Schmutzwasser-einleitungen festgelegt. Die Frühwarnsignale und kritischen Schwellenwerte in dem Risikofrüherkennungssystem wurden nach Art und nach Umfang definiert. Die einzelnen Risikofaktoren werden durch geeignete Maßnahmen überwacht und dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind, gemessen an der Größe und Tätigkeit des Eigenbetriebes, ausreichend. Sie sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form eines Risikomanagementsystems vom 02. Mai 2019 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2023 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen. Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich bei neun Maßnahmen und insbesondere bei den Hausanschlüssen Überschreitungen (TEUR +486) ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen werden Vergleichsangebote eingeholt und die Angebote mit den günstigsten Konditionen ausgewählt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei Planabweichung wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 36.717 (68,4 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 16.970 (31,6 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.292), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 2.414), aus Förderdarlehen (TEUR 11.207) und aus langfristigen Rückstellungen (TEUR 1.057).

Für 2020 sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.006 veranschlagt. Die Finanzierung soll im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme kurzfristiger Mittel (TEUR 2.080), durch Fördermittel (TEUR 1.260) und durch den Abschreibungsüberschuss (TEUR 1.343) erfolgen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt den Verbandsgemeindewerken Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, verlorene Zuschüsse und zinslose Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden zinslose Landesdarlehen (TEUR 324) vereinnahmt.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, beträgt 68,4 % (Vorjahr: 66,8 %) des Gesamtvermögens und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Das Gesamtvermögen ist weiterhin zu 21,4 % (Vorjahr: 21,9 %) durch Förderdarlehen finanziert, die wegen der fehlenden Zinsbelastung die Finanzierungswirkung von Eigenkapital aufweisen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 484.217,78 erzielt. Es wurde empfohlen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Es wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen**

54329 Konz

Erläuterungen

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	1 - 30
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	31 - 39
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2019	40
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019	41
5. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019	42
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019	43
7. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019	44

Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	387.945,00	390.824,00
2. Sachanlagen	52.390.218,10	51.461.601,86
3. Finanzanlagen	5.000,00	0,00
	52.783.163,10	51.852.425,86
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.288,00	3.792,00
2. Baukostenzuschüsse	384.657,00	387.032,00
	387.945,00	390.824,00
1.1.1.1 <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>		
<u>Entwicklung:</u>		
Stand 01.01.2019		3.792,00
Zugang		1.751,68
		5.543,68
Abschreibungen		2.255,68
<u>Stand 31.12.2019</u>		3.288,00

zu Zugänge

Anschaffung Projektmanagementsoftware InLoox

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 2.255,68
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 263,68
3. Abschreibungssätze: %

EDV-Anlage	33,33
Software-Programme	20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stromkostenzuschüsse	3.364,00	0,00	1.040,00	2.324,00
2. Wasserversorgung	56,00	0,00	22,00	34,00
3. Bürogebäude Grund und Boden	31.956,00	0,00	0,00	31.956,00
4. Bürogebäude	272.597,00	0,00	8.186,00	264.411,00
5. Baukostenzuschüsse	79.059,00	9.929,01	3.056,01	85.932,00
6. Gesamt	387.032,00	9.929,01	12.304,01	384.657,00

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 5. Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschuss Maschinen-E-Technik Mittelspannungsanlage KA Saarburg

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 12.304,01
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 125,01
3. Abschreibungssätze: %

Baukostenzuschüsse	1,00 - 12,50
--------------------	--------------

II. Sachanlagen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	662.845,10	672.643,10
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.163.020,00	7.762.667,50
3. Abwassersammelanlagen	40.772.751,00	40.091.395,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.857,00	63.812,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.723.745,00	2.871.084,26
	<u>52.390.218,10</u>	<u>51.461.601,86</u>

1.1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:

Stand 01.01.2019	672.643,10
Abschreibungen	9.798,00
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>662.845,10</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 9.798,00
3. Abschreibungssätze: %

Einfriedungen	10,00
Außenanlagen	5,00
Dienstbarkeiten	5,00

1.1.2.2 Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abschreibungen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Mechanik	1.310.205,00	2.505,03	117.829,03	1.194.881,00
Biologie	2.756.999,50	0,00	165.407,50	2.591.592,00
Schlammbehandlung	2.021.376,00	0,00	171.128,00	1.850.248,00
Regenklärbecken	539.626,00	0,00	42.419,00	497.207,00
Fäkalschlamm	36.415,00	0,00	3.245,00	33.170,00
Sonstige Anlagen	1.098.046,00	0,00	102.124,00	995.922,00
Gesamt	7.762.667,50	2.505,03	602.152,53	7.163.020,00

Erläuterungen:

zu Zugang

Mechanik

Brunnenpumpe zur Eigenwasserversorgung Klärwerk Saarmündung

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 602.152,53
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 209,03
3. Abschreibungssätze: %

Betriebsgebäude, Becken	2,00
Maschinelle Einrichtungen	7,50 -10,00
Wasser-, Rohrleitungen	2,00 -2,50
Kläranlage Wiltingen (pauschal)	5,00 -25,00

1.1.2.3 Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2019	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler	2.948.853,00	0,00	296.242,00	2.652.611,00
Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	1.229,00	0,00	784,00	445,00
Regenbauwerke	4.811.277,00	0,00	269.322,85	4.715.980,00
Zentrale Muldenanlagen	1.654.421,00	0,00	115.718,00	1.538.703,00
Pumpwerke	4.592.495,00	0,00	317.983,56	4.307.184,00
Fernwirkanlagen	29.318,00	0,00	3.815,00	25.503,00
Ortssammler				
- Mischwasser	7.946.899,00	6.532,61	575.185,01	8.172.283,00
- Schmutzwasser	6.268.550,00	353,19	310.580,98	6.540.677,00
- Regenwasser	5.812.959,00	6.532,60	295.028,81	6.437.725,00
Hausanschlüsse				
- Mischwasser	3.415.553,00	91.314,36	179.280,44	3.688.485,00
- Schmutzwasser	1.493.781,00	37.920,00	49.815,36	1.544.444,00
- Regenwasser	1.116.060,00	15.037,88	35.974,42	1.148.711,00
Gesamt	40.091.395,00	157.690,64	2.449.730,43	40.772.751,00
		U = 2.973.397,79	A = 2,00	

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

zu Regenbauwerke

Konz, Am Berendsborn	EUR
- Regenüberlaufbecken, Schlussrechnung (Na)	158.500,88
- Maschinentechnik, Schlussrechnung (Na)	10.335,92
- Elektrotechnik, Schlussrechnung (Na)	5.189,05
	<u>174.025,85</u>

zu Pumpwerke

Pumpwerk Tawern, Mühlenstraße,
- Maschinentechnik Eisen-III-Dosieranlage

zu Ortssammler

Mischwasser

Konz	
- Am Berendsborn, Schlussrechnung (Na)	67.452,85
- Am Berendsborn, Drosselleitung RÜB zum Ortskanal (Na)	101.703,12
- Hubert-Zettelmeyer-Straße	445.189,83
- Schlesierstraße	134.816,18
Temfels, B419 - Kirchstraße	44.876,42
Konz-Oberemmel, L138 - Scharzbergstraße, Teilbereich (NA)	6.532,61
	<u>800.571,01</u>

Schmutzwasser

Konz, Domänenstraße - K134 Richtung Brücke Karthaus (Na)	353,19
Nittel, Wiesenstraße	350.885,81
Nittel, In der Abswies	196.003,10
Temfels, B419 - Kirchstraße	35.465,88
	<u>582.707,98</u>

Niederschlagswasser

Konz	
- Am Berendsborn, Schlussrechnung Entlastungsleitung (Na)	20.477,09
- Hubert-Zettelmeyer-Straße	176.261,03
Konz-Oberemmel, L138-Scharzbergstr. (Mühlenstr. - Ortsausgang, NA)	6.532,60
Nittel, Wiesenstraße	319.678,35
Nittel, In der Abswies	209.673,86
Temfels, B419 - Kirchstraße	55.516,44
Pellingen, Bergstraße, Herstellung Trennsystem	131.655,44
	<u>919.794,81</u>

zu Hausanschlüsse

	<u>EUR</u>
<u>Mischwasser</u>	
Erneuerungen (56 Stück)	360.898,08
Neuanschlüsse (15 Stück)	91.314,36
	<u>452.212,44</u>
<u>Schmutzwasser</u>	
Erneuerungen (27 Stück)	62.558,36
Neuanschlüsse (5 Stück)	37.920,00
	<u>100.478,36</u>
<u>Niederschlagswasser</u>	
Erneuerungen (28 Stück)	53.587,54
Neuanschlüsse (2 Stück)	15.037,88
	<u>68.625,42</u>

zu Abgang

zu Sammler in der Ortslage

zu Mischwassersammler

Konz, Hubert-Zettelmeyer-Straße / Schlesierstraße	
Herstellungskosten, Jahr 1972	37.353,96
kumulierte Abschreibung	37.351,96
Restbuchwert/Buchverlust	<u>2,00</u>

Nittel, Wiesenstraße, In der Abswies

	<u>EUR</u>	
Herstellungskosten		
- Jahr 1965	182.800,86	
- Jahr 1979	<u>33.926,67</u>	216.727,53
kumulierte Abschreibung		<u>216.727,53</u>
Restbuchwert/Buchverlust		<u>0,00</u>

zu Hausanschlüsse

Mischwasser

Ortsgemeinde	Anzahl	Jahr	Anschaffungs-	kumulierte	Restbuchwert/ Buchverlust
	Stück		kosten	Abschreibung	
			EUR	EUR	EUR
Konz	54	1950	15.574,42	15.574,42	0,00
Nittel	10	1962	3.527,92	3.527,92	0,00
Nittel	44	1963	15.522,82	15.522,82	0,00
Tawern	1	1968	352,79	352,79	0,00
Temfels	2	1960	705,58	705,58	0,00
	111		35.683,53	35.683,53	0,00

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 2.449.730,43
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 52.376,43
3. Abschreibungssätze:

	<u>%</u>
Verbindungssammler	2,00 - 3,00
Geröllfänger, Ausmündungsbauwerke	2,00 - 3,00
Regenbauwerke	2,00 - 2,50
Pumpwerke	7,50
Ortssammler	2,00 - 3,00
Hausanschlüsse	2,00 - 3,00
Fernwirkanlage	10,00
Signal- und Steuerkabel	5,00

1.1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Abschreibungen	Stand
	01.01.2019	U = Umbuchung		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsausstattung	2.690,00	0,00 U = 16.981,55	1.158,55	18.513,00
2. Werkzeuge und Geräte	18.596,00	0,00 U = 2.308,89	6.229,89	14.675,00
3. Fuhrpark	36.639,00	0,00	10.506,00	26.133,00
4. Büroausstattung	5.887,00	5.519,93	2.870,93	8.536,00
5. Telefonanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
6. GWG	0,00	5.445,54	5.445,54	0,00
7. Gesamt	63.812,00	10.965,47 U = 19.290,44	26.210,91	67.857,00

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

zu 1. Betriebsausstattung

	<u>EUR</u>
KWSM, Klimaanlage Büro- und Besprechungsraum	7.488,30
KWSM, Schaltwarte	2.502,58
KWSM, Tankanlage für Fuhrpark	4.206,38
KWSM, Wäschetrockner für Arbeitskleidung	815,68
KWSM, Zelt / Faltpavillon	1.968,61
	<u>16.981,55</u>

zu 2. Werkzeuge und Geräte

KWSM, Turbo-Jet Mobil 4.0 Reinigungs- und Desinfektionsgerät

zu 4. Büroausstattung

Notebook/Laptop HP ProBook 650 G4	1.519,51
PC Fujitsu Esprimo P958 (Dachgeschoss Schillerstraße)	985,32
Apple Ipad Pro 11.0	1.266,16
Beamer Epson EB-2265U 3LCD	1.748,94
	<u>5.519,93</u>

zu 5. <u>GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter)</u>	<u>EUR</u>
1 Bürostuhl	833,83
3 PC Espresso P958 für Kläranlagen	1.592,22
Microsoft Office Standard für 3 Arbeitsplätze	922,85
1 PC für Schaltwarte Klärwerk Saarmündung	772,19
2 Samsung Galaxy Tablets	702,10
KA Wiltingen, Tauchmotorpumpe	622,35
	<hr/>
	5.445,54

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 26.210,91
- davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 6.808,91
3. Abschreibungssätze:

	<u>%</u>
Fuhrpark, Kanalspülgeräte	10,00 - 20,00
Werkzeuge und Geräte	10,00 - 20,00
Büroeinrichtung	10,00
Sonstige Einrichtungsgegenstände	10,00
PC Hardware	33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pool)	20,00

1.1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang	Umbuchung	Stand
	01.01.2019	U = Umbuchung	A = Abgang	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Inlinersanierung	148.082,68	0,00	A = 148.082,68	0,00
Fernwirkanlagen	0,00	16.946,81	0,00	16.946,81
Klärwerk Saarmündung, Schlamm Speicherbecken	63.741,55	865.668,57	0,00	929.410,12
Klärwerk Saarmündung, Schlamm entwässerung	17.498,57	22.584,53	0,00	40.083,10
Wiltigen, Kläranlage Überleitung zum KWSM	97.748,26	1.007.289,78	0,00	1.105.038,04
Konz, Berendsborn, Regenwasserbehandlung	645.539,12	474.386,83	1.119.925,95	0,00
Konz-Kommlingen RÜ, Umbau Einleitstelle	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Konz-Kommlingen, K136, Ern. OK	16.469,24	51.626,86	0,00	68.096,10
Konz-Oberemmel, Regenwasserbehandlung	245.159,08	81.897,45	0,00	327.056,53
Konz-Könen, Regenrückhaltebecken Ber. Campingplatz	0,00	30.276,75	0,00	30.276,75
Konz-Tälchen, Regenwasserbehandlung, 2. BA	68.531,51	47.846,64	0,00	116.378,15
Konz, Schul-/Olk-/Martinstr./Heinengärtenweg/Borgasse	0,00	1.638,27	0,00	1.638,27
Konz, Regenrückhaltebecken Kaiserwäldchen	26.649,70	0,00	0,00	26.649,70
Tawern, Micheltal - Kirchstraße, Erneuerung OK	0,00	1.592,88	0,00	1.592,88
Tawern, PW Mühlenstr., neue Eisen-II-Chlorid-Anlage	9.822,38	42.140,62	51.963,00	0,00
Konz-Oberemmel, Kirchengasse-Erschließung	1.533,71	2.564,67	0,00	4.098,38
Pellingen, Bergstraße, Herstellung Trennsystem	1.087,90	130.567,54	131.655,44	0,00
Tawern, Neuer Biofilter	7.044,50	0,00	0,00	7.044,50
Wasserliesch, Römerstraße, Erneuerung Ortskanal	3.503,77	651.567,28	0,00	655.071,05
Nittel, Wiesenstr., In der Abswies, Zollstr, Ern. Ortskanal	1.239.095,84	82.407,92	1.076.241,12	135.262,64
		-U = 110.000,00		
Temmels, B419, Kirchstr., Bahnhofstr., Ern Ortskanal	135.858,74	0,00	135.858,74	0,00
Hausanschlußerneuerungen	108.717,71	482.428,25	477.043,98	224.101,98
		U = 110.000,00		
	2.871.084,26	3.993.431,65	2.992.688,23	3.723.745,00
		U = 0,00	A = 148.082,68	

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

Die Umbuchungen erfolgen wegen Fertigstellung auf nachstehende Anlagepositionen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	<u>EUR</u>
Abwasserbehandlungsanlagen	0,00
Abwassersammelanlagen	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.973.397,79
	<u>19.290,44</u>
	<u>2.992.688,23</u>

zu Abgang

Die ursprünglich als Investitionsmaßnahme verbuchten Kosten für Inlinersanierungen in der Stadt Konz und diversen Ortsgemeinden wurden nach Prüfung der Gesamtsituation in den Unterhaltungsaufwand umgebucht.

III. Finanzanlagen

1.1.3.1 Beteiligungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Stammeinlage KRT AöR	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
2. Stammeinlage KVRT	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00

Erläuterungen:

zu 1. und 2. Anteil an der KRT AöR Region Trier und der KVRT Kommunal GmbH

Zur Sicherstellung einer Klärschlammverwertung, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes nicht mehr zulässig ist, wurde seitens der Abwasserbeseitigungspflichtigen im alten Regierungsbezirk Trier eine Kooperation vereinbart. Es soll eine zentrale Lösung gefunden werden. Hier bietet sich die Errichtung einer oder mehrere zentralen Klärschlamm-Verbrennungsanlagen (thermische Verwertung) an.

Zur Realisierung wurde eine Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT AöR Region Trier) gegründet. Hier sind auch die VG-Werke Konz eine der Trägerkommunen. Als handelnde Gesellschaft wurde eine 100%-Tochter, die Klärschlamm-Verwertung-Region-Trier GmbH gegründet. Diese wird die Projektierung und den späteren Bau durchführen.

Der Anteil der VG-Werke Konz an beiden Körperschaften entspricht der Klärschlamm-Menge die später hier zur Verwertung geliefert wird.

1.1.3.2 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Freiwilliger Klärschlammfonds	12.808,40	69,36	0,00	12.877,76
2. Gesetzlicher Klärschlammfonds	38.538,43			38.538,43
	51.346,83	69,36	0,00	51.416,19
3. Darlehen Wasserversorgung	1.232.471,11	0,00	1.232.471,11	0,00
	1.283.817,94	69,36	1.232.471,11	51.416,19

Erläuterungen:

zu 1. Freiwilliger Klärschlammfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am Klärschlammfonds der BADK (Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer), Köln.

Der Zugang betrifft dem Fondsvermögen gutgeschriebene Zinserträge für 2019.

Die Jahresrechnung des Fonds zum 31. Dezember 2019 hat zum Prüfungszeitpunkt vorgelegen.

zu 2. Gesetzlicher Klärschlammfonds

Anteiliges Fondsvermögen der Verbandsgemeindewerke am gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Anstalt des Öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main. Da die finanzielle Ausstattung des Fonds den vorgesehenen Beitrag von Mio. EUR 63,91 erreicht hat, ruht die Beitragspflicht für Klärschlämme seit dem 01. Januar 2007.

zu 3. Darlehen an Betriebszweig Wasserversorgung

Nach Aufnahme eines zinsgünstigeren Darlehens bei der NRW Bank Düsseldorf wurde der Restsaldo der beiden Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 1.232.471,11 zum 31. Dezember 2019 vom Betriebszweig Wasserversorgung zurückgezahlt.

B.	<u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Vorräte	20.303,07	21.404,52
	2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	830.386,36	1.686.012,92
		<u>850.689,43</u>	<u>1.707.417,44</u>
I.	<u>Vorräte</u>		
1.2.1	<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>20.303,07</u>	<u>21.404,52</u>

Erläuterungen:

Zum Bilanzstichtag des Wirtschaftsjahres 2019 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens am 20. Januar 2020 vorgenommen.
 Eine Inventurauswertung wurde uns von der Verwaltung vorgelegt.
 Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um Preisnachlässe und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, bewertet.
 An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.229,33	552.359,37
	2. Forderung an den Einrichtungsträger	169.250,56	924.533,24
	3. Forderung an Gebietskörperschaften	191.125,52	209.094,94
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.780,95	25,37
		<u>830.386,36</u>	<u>1.686.012,92</u>

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Laufende Gebühren		
Abgerechnete Gebühren Verbrauchsabrechnung	482.515,40	514.116,14
Entgeltabgrenzung	0,00	35.157,50
	<u>482.515,40</u>	<u>549.273,64</u>
2. Einmalige Beiträge	2.333,66	0,00
3. Hausanschlusskostenerstattungen	-2.666,23	-292,22
4. Sonstige Kostenerstattungen	346,50	26.791,95
5. Sonstige Forderungen	0,00	386,00
	<u>482.529,33</u>	<u>576.159,37</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	15.300,00	18.300,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	5.000,00	5.500,00
	<u><u>462.229,33</u></u>	<u><u>552.359,37</u></u>

Erläuterungen:

zu Abgerechnete Gebühren aus der Verbrauchsabrechnung

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt durch das Softwareprogramm KIS der Firma Orgasoft. Dies ermöglicht eine getrennte Erfassung der Gebühren für beide Betriebszweige auf unterschiedlichen Konten. Darüber hinaus werden durch das System automatisch die Sollstellungen der veranlagten Bürger aus der Verbrauchsabrechnung an die bei der Verbandsgemeindekasse jeweils geführten Bürgerkonten übergeben. Mit dem Erstellen der einzelnen Tagesabschlüsse durch die Kasse erfolgt eine Übergabe, getrennt nach Betriebszweigen, an die Finanzbuchhaltung.

Laut Auskunft der Verwaltung ist eine Entgeltabgrenzung nach Einbau der funküberwachten Wasserzähler nicht erforderlich. Es erfolgt eine stichtagsgerechte Ablesung.

zu Einzelwertberichtigung

In Höhe von insgesamt EUR 25.953,51 stammen Forderungen aus den Jahren bis 2018.
Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

<u>Berechnung:</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferung und Leistung	482.529,33
./. Entgeltabgrenzung	0,00
./. Einzelwertberichtigung	25.953,51
	<u>456.575,82</u>
davon 1,00 %	<u>4.566,00</u>
gerundet	<u>5.000,00</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Forderungen bis auf EUR 68.355,34 eingegangen bzw. verrechnet.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.2 <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verbandsgemeinde Konz		
- Stand Verrechnungskonto	153.717,80	912.941,86
- Zinsen Verrechnungskonto	7.761,25	11.591,38
- Betriebsführungsentgelt Hochwasserschutz	7.771,51	0,00
	169.250,56	924.533,24

Erläuterungen:

zu Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Betriebszweig Wasserversorgung	-511.176,44	712.240,64
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	153.717,80	912.941,86
Betriebszweig Schwimmbad	-1.142.226,79	-1.170.726,96
Betriebszweig Energie	-617.363,27	-513.030,84
	-2.117.048,70	-58.575,30

zu Zinsen Verrechnungskonto

Die aus dem Kassenbestand des Eigenbetriebs gegenüber der Verbandsgemeinde Konz resultierenden Zinserträge stellen eine Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger dar.

Der Zinssatz entspricht dem der Tagesgeldzinsen und lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 1,0 %.

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.2.2.3 <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeindewerke Trier-Land	101.117,37	14.098,42
- Betriebs- und Investitionskostenanteil Klärwerk Saarmündung		
2. Verbandsgemeindewerke Ruwer	0,00	278,42
- Guthaben Wasserbezug KA Pellingen 2018		
2. Verbandsgemeinde Konz	0,00	717,57
- Kostenerstattungen Kanalbefahrungen		
3. Stadt Konz	111,38	0,00
- Kostenerstattung Kanalbefahrung		
4. Ortsgemeinde Wasserliesch	0,00	4.083,64
- Kostenerstattung für Muldenregulierung im Bereich BBK-Kreisel - Einfahrt Werkhof		
5. Ortsgemeinde Tawern	11.816,77	2.005,63
- Platzumgestaltung Kapellenstraße		
6. Forderungen an die Straßenbaulastträger		
- Land Rheinland-Pfalz		
Investitionskostenanteil 2017	0,00	47.567,00
Investitionskostenanteil 2018	0,00	40.817,00
Investitionskostenanteil 2019	29.731,00	0,00
Laufende Kostenanteile 2017	0,00	-600,00
Laufende Kostenanteile 2018	0,00	960,00
Laufende Kostenanteile 2019	6.000,00	0,00
- Landkreis Trier-Saarburg		
Investitionskostenanteil 2017	0,00	41.332,00
Investitionskostenanteil 2018	0,00	35.466,00
Investitionskostenanteil 2019	25.819,00	0,00
Laufende Kostenanteile 2017	0,00	10.360,00
Laufende Kostenanteile 2018	0,00	11.400,00
Laufende Kostenanteile 2019	16.530,00	0,00
- Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz		
Laufende Kostenanteile 2018	0,00	609,26
	<u>191.125,52</u>	<u>209.094,94</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Forderungen lt. Auskunft der Verwaltung bis auf EUR 78.080,00 beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1.2.2.4 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Debitorische Kreditoren	7.580,95	25,37
Sonstige	200,00	0,00
	<u>7.780,95</u>	<u>25,37</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.964,12</u>	<u>2.297,73</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Vorausbezahlte Kfz-Steuern		

<u>Passivseite</u>		31.12.2019	31.12.2018
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	15.000.000,00	15.000.000,00
	2. Zweckgebundene Rücklagen	4.131.025,81	4.131.025,81
	3. Allgemeine Rücklage	201.511,97	201.511,97
	4. Gewinnvortrag	4.279.709,21	3.548.476,63
	5. Jahresgewinn	+ 484.217,78	+ 731.232,58
		<u>24.096.464,77</u>	<u>23.612.246,99</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>15.000.000,00</u>	<u>15.000.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.2	<u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	<u>4.131.025,81</u>	<u>4.131.025,81</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.3	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>201.511,97</u>	<u>201.511,97</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.4	<u>Gewinnvortrag</u>	<u>4.279.709,21</u>	<u>3.548.476,63</u>
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2019		3.548.476,63
	Jahresgewinn 2018		731.232,58
	<u>Stand 31.12.2019</u>		<u>4.279.709,21</u>

Erläuterungen:

zu Jahresgewinn 2018

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von EUR 731.232,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.1.5 <u>Jahresgewinn</u>	<u>+ 484.217,78</u>	<u>+ 731.232,58</u>

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.
 Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

<u>Berechnung des Liquiditätsergebnisses:</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresgewinn		+ 484.217,78
<u>zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:</u>		
- Abschreibungen	3.102.451,56	
- Anlagenabgänge	148.084,68	
- Abgänge Forderungen	55,65	
- Erhöhung von Wertberichtigungen	<u>0,00</u>	3.250.591,89
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine Erträge sind</u>		
- Tilgung von Sonstigen Ausleihungen		<u>1.232.471,11</u>
		4.967.280,78
<u>abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:</u>		
- Auflösung Investitionszuschüsse	10.077,00	
- Auflösung Ertragszuschüsse	<u>580.938,78</u>	591.015,78
		4.376.265,00
<u>abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:</u>		
- Planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	870.348,20	
- Planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen	<u>988.909,72</u>	1.859.257,92
<u>Liquiditätsüberschuss:</u>		<u>+ 2.517.007,08</u>
(Vorjahr: Liquiditätsüberschuss EUR 1.302.282,92)		

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	293.655,00
Entnahmen	10.077,00
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>283.578,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die Auflösung erfolgt mit dem Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Maßnahmen in Höhe von 2,50 %.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Seite 40.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2019	12.718.617,00
Zuführungen	198.787,78
	<u>12.917.404,78</u>
Entnahmen	580.938,78
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>12.336.466,00</u>

Erläuterungen:

zu <u>Zuführungen</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einmalige Beiträge	2.333,66	
Einzelveranlagungen	<u>140.904,12</u>	143.237,78
 <u>Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger</u>		
Landesstraßen	29.731,00	
Kreisstraßen	<u>25.819,00</u>	<u>55.550,00</u>
		<u><u>198.787,78</u></u>

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge werden jährlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse siehe Seite 41.

D. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	20.825,00	17.850,00	20.825,00	23.800,00
2. Interne Abschlusskosten	20.100,00	20.100,00	20.800,00	20.800,00
3. Abrechnungsverpflichtung	12.300,00	12.300,00	6.300,00	6.300,00
4. Urlaubsansprüche	8.600,00	8.600,00	11.700,00	11.700,00
5. Klärschlamm Entsorgung	963.685,00	0,00	93.993,00	1.057.678,00
6. Kostenüberdeckung	687.000,00	0,00	249.000,00	936.000,00
	1.712.510,00	58.850,00	402.618,00	2.056.278,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

Die Rückstellung für die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2018 wurde bisher nicht voller Höhe in Anspruch genommen.

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Interne Abschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2018 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten des Mitarbeiters gegenübergestellt.

zu 3. Abrechnungsverpflichtung

Die Rückstellung ist durch die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2018, die in 2019 durchgeführt wurde, verbraucht worden.

In Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2019 wurde eine Rückstellung gebildet.

zu 4. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2018 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2019 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 5. Klärschlamm Entsorgung

Für die zukünftigen Entsorgungskosten aus der Klärschlamm beseitigung der Klärschlammvererdungsanlagen Wiltingen, Pellingen, Nittel und Jeuchen nach Erreichen der Aufnahmekapazität in 26 und 34 Jahren der Klärschlämme wurden in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet.

Bemessungsgrundlage sind die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich anfallenden Kosten nach den Preisverhältnissen am Bilanzstichtag. Die Verpflichtungen für die einzelnen Klärschlammvererdungsanlagen wurden unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der Aufnahmekapazität der Anlagen unter der Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % abgezinst.

Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich der Aufzinsungsbetrag bei einer Zuführung von EUR 93.993,00 auf EUR 24.972,00. Dieser Aufzinsungsbetrag des laufenden Jahres wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

zu 6. Kostenüberdeckung

Nach § 8 Abs. 1, Satz 3 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG RP) darf das veranschlagte Gebühren- und Beitragsaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen einschließlich einer zulässigen Eigenkapitalverzinsung nicht überschreiten.

Im Berichtsjahr werden die ansatzfähigen Kosten einschließlich der zulässigen Eigenkapitalverzinsung mit dem Gebühren- und Beitragsaufkommen laut Nachkalkulation um EUR 249.000,00 überschritten.

In entsprechender Höhe wird eine Rückstellung gebildet, die nach § 8 Abs. 1, Satz 5 KAG RP innerhalb angemessener Zeit erfolgswirksam zum Ausgleich der ermittelten Kostenüberdeckung ergebniswirksam aufzulösen ist.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Förderdarlehen	11.206.414,15	11.752.662,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.444.958,22	3.623.220,49
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136.097,22	84.199,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	561.662,09	510.033,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	16.149,08	1.636,65
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	172.981,60	150.681,67
7. Sonstige Verbindlichkeiten	354.524,15	364.835,92
	<u>14.892.786,51</u>	<u>16.487.270,42</u>

2.5.1 Förderdarlehen

Entwicklung:

Stand 01.01.2019	11.752.662,35
Zugänge	324.100,00
	<u>12.076.762,35</u>
Tilgung	870.348,20
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>11.206.414,15</u>

Erläuterungen:

zu Zugänge

Landesdarlehen für den Bau eines Schlammspeichers auf dem KWSM	304.500,00
Landesdarlehen Maßnahme "Regenwasserbehandlung Konzer Tälchen"	19.600,00
	<u>324.100,00</u>

Die Tilgung erfolgt planmäßig.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen siehe Seite 42.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.2 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Darlehen	2.414.469,92	3.403.379,64
2. Zins- und Tilgungsdienst	30.488,30	219.840,85
	<u>2.444.958,22</u>	<u>3.623.220,49</u>

Erläuterungen:

zu 1. Darlehen

Entwicklung

Stand 01.01.2019	3.403.379,64
Planmäßige Tilgung	988.909,72
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>2.414.469,92</u>

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

zu 2. Zins- und Tilgungsdienst

Ausgewiesen werden Tilgungen und Zinszahlungen für diverse Darlehen des Berichtsjahres, die erst in der Folgeperiode von den Banken abgebucht wurden.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind auf der Seite 43 zusammengestellt.

Die Fristigkeiten sind dem Anhang zu entnehmen.

2.5.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Hausanschlusskosten	37.400,00	117.700,00	139.400,00	15.700,00
- Anschlussabklemmungen	46.799,67	0,00	0,00	46.799,67
- Neubau Schlamm Speicherbecken auf dem KWSM	0,00	73.597,55	0,00	73.597,55
	84.199,67	191.297,55	139.400,00	136.097,22

Erläuterungen:

zu Zugang und Umbuchung

Die Anzahlungen für Anschlussabklemmungen werden bei erfolgter Abklemmung der Anschlüsse als „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen

Nach Fertigstellung der oben aufgeführten Maßnahmen werden die Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen für Hausanschlusskosten auf die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ umgebucht.

Beteiligung der Verbandsgemeinde Trier-Land an den Erneuerungsmaßnahmen am Klärwerk Saarmündung (Neubau Schlamm Speicherbecken und Planung Schlamm entwässerung).

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.4 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>	<u>561.662,09</u>	<u>510.033,67</u>

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		
Verbandsgemeinde Konz		
- Nachzahlung Verwaltungskostenbeitrag	14.551,29	0,00
- Beihilfen ehem. Werkleiter	1.303,20	0,00
- Anteil Sachkosten	213,85	241,23
- Fahrtkosten	80,74	1.107,81
- Kassenkreditzinsen Verrechnungskonto	0,00	287,61
	<u>16.149,08</u>	<u>1.636,65</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.5.6 Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

1. Land Rheinland-Pfalz	156.813,90	142.927,38
- Abwasserabgabe		
2. Verbandsgemeinde Ruwer	2.512,47	1.752,64
- Abrechnung Wassergeld		
3. Verbandsgemeinde Saarburg	7.126,02	2.616,81
- Gebühr für Einleitung in andere Gewässer		
4. Stadt Konz	2.821,79	1.182,55
- Regenrückhaltebecken Roscheid + Kommlingen		
Anteil Mäh- und Rodungsarbeiten		
5. Ortsgemeinde Wellen	447,14	0,00
- Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken		
6. SWT AöR der Stadt Trier	347,80	189,75
- Abrechnung Konz-Löllberg		
7. Wasser- und Schiffsamt Saarbrücken	2.566,00	0,00
- Düker Filzen-Könen, schiffahrtspoliz. Genehm.		
8. Wasserversorgung Saar-Obermosel	0,00	1.640,56
9. Sonstige Verbindlichkeiten	346,48	371,98
	<u>172.981,60</u>	<u>150.681,67</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.5.7 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
davon:		
a) aus Steuern: EUR 2.658,10 (Vorjahr: EUR 28.022,66)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verschiedene Anschlussnehmer		
- Überzahlung laufende Entgelte	349.850,19	336.718,26
2. Energiesteuer Klärgas	2.658,10	0,00
3. Rückzahlung Stromsteuererstattung	0,00	28.022,66
4. Kreditorische Debitoren	1.415,86	0,00
5. Sonstige	600,00	95,00
	<u>354.524,15</u>	<u>364.835,92</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2020) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>21.659,56</u>	<u>21.659,56</u>
--------------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Im Rahmen von Erschließungsverträgen (Könen / Pferdegarten, Nittel / Am Haarberg, Nittel / Wiesengraben, Wawern / Beneförstchen) haben sich die Verbandsgemeindewerke Konz verpflichtet, die Bestandspläne sowie die Abnahme- und Gewährleistungsuntersuchungen selbst vorzunehmen.

Ausgewiesen werden die bereits geleisteten Zahlungen der Erschließungsträger für die in der Gewährleistungsfrist durchzuführenden Arbeiten.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

3.1 <u>Umsatzerlöse</u>	2019 EUR	2018 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Schmutzwasser		
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	624.587,95	619.128,55
- Schmutzwassergebühr	3.335.128,65	3.339.404,40
2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	2.537.446,51	2.488.521,54
3. Gebühren für die Abfuhr von Kleinkläranlagen		
- Berichtsjahr	2.745,00	2.745,00
- Vorjahr	0,00	-810,00
4. Gebühren für die Entleerung Sammelgruben		
- Berichtsjahr	16.194,00	16.632,00
- Vorjahr	0,00	-180,00
5. Kostenanteile Straßenbaulastträger	866.313,86	852.869,26
6. Auflösung Investitionszuschüsse	10.077,00	10.077,00
7. Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	580.938,78	600.966,32
8. Betriebsführungsentgelt Hochwasserschutz	7.771,51	0,00
9. Erlöse aus Leistungsaustausch	243.917,93	274.880,61
	<u>8.225.121,19</u>	<u>8.204.234,68</u>

Erläuterungen:

zu 1. Schmutzwasser

zu Wiederkehrender Beitrag

- Haushalte	477.608,90	477.412,01
- Gewerbe/Industrie/Übrige	144.027,08	141.546,81
- aus dem Vorjahr	2.951,97	169,73
	<u>624.587,95</u>	<u>619.128,55</u>

zu Schmutzwassergebühr

- Haushalte	2.860.046,70	2.983.948,10
- Gewerbe/Industrie/Übrige	473.631,55	359.900,10
- aus dem Vorjahr	1.450,40	-4.443,80
	<u>3.335.128,65</u>	<u>3.339.404,40</u>

Stichtagsgerechte Verbrauchsabgrenzung:

	m ³	EUR
abgerechnete Schmutzwassermenge	1.375.035	3.368.835,75
./. Abgrenzung Vorjahr	14.350	35.157,50
+ Abgrenzung Berichtsjahr	0	0,00
	<u>1.360.685</u>	<u>3.333.678,25</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 2. <u>Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser</u>		
- Haushalte	1.759.321,23	1.754.769,03
- Gewerbe/Industrie/Übrige	752.314,71	732.835,42
- aus dem Vorjahr	25.810,57	917,09
	<u>2.537.446,51</u>	<u>2.488.521,54</u>

zu 5. Kostenanteile Straßenbaulastträger

Zusammensetzung:

Ortsgemeindestraßen	843.783,86	840.509,26
Landesstraßen	6.000,00	960,00
Kreisstraßen	16.530,00	11.400,00
	<u>866.313,86</u>	<u>852.869,26</u>

zu 8. Erlöse aus Leistungsaustausch

1. Betriebskosten, VG Trier-Land, KA Saarmündung	147.519,82	124.098,42
2. Erstattungen der anderen Betriebszweige		
- Personalkosten BZ Energieversorgung	17.301,30	46.557,46
- Fuhrpark BZ Wasserwerk	4.300,00	2.000,00
3. Kostenerstattungen Kanalbefahrungen	44.895,65	81.696,68
4. Verwaltungsgebühren	3.438,00	4.315,50
5. Kostenerstattungen von Dritten	25.051,20	14.055,74
6. Mieten und Pachten	823,71	873,71
7. Fettannahmen, Sonstige Stoffannahmen	560,00	934,00
8. Materialverkauf	28,25	299,10
9. Sonstiges	0,00	50,00
	<u>243.917,93</u>	<u>274.880,61</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>104.411,19</u>	<u>82.824,68</u>

- Aktivierte Regiekosten

Erläuterungen:

Die aktivierten Kosten sind durch geeignete Nachweise und Berechnungen belegt.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

1. Laufende betriebliche Erträge	5.613,54	86.189,59
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>3.500,00</u>	<u>21.949,83</u>
	<u>9.113,54</u>	<u>108.139,42</u>

Erläuterungen:

zu 1. Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

Schadenersätze	416,30	82.436,59
Erstattungen private Handy- und KFZ-Nutzung	2.604,10	2.958,00
Ausschreibungsgebühren	340,00	795,00
Erstattung Kostenanteile Ehrenamt Brandschutz	<u>2.253,14</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.613,54</u>	<u>86.189,59</u>

zu 2. Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Herabsetzung Wertberichtigungen zu Forderungen	3.500,00	0,00
Mahngebühren 2007-2015 aus Verbrauchsabrechnung	0,00	11.397,36
Betriebskosten Abw.Bes. Köllig + Rehlingen Vorjahre	0,00	3.469,55
Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	300,00
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>6.782,92</u>
	<u>3.500,00</u>	<u>21.949,83</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.4 <u>Materialaufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	522.980,89	492.976,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.135.971,71	1.690.224,84
	<u>2.658.952,60</u>	<u>2.183.200,98</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
zu a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Strombezugskosten	502.103,90	472.079,66
	(2.097.147 kWh)	(2.225.526 kWh)
2. Wasserbezug	6.295,72	7.029,43
3. Betriebsstoffe Fuhrpark	14.581,27	13.867,05
	<u>522.980,89</u>	<u>492.976,14</u>
zu b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Unterhaltung der Anlagen	1.869.659,21	1.440.005,04
2. Abwasserabgabe	156.813,90	142.927,38
3. Betriebskostenumlagen	36.847,80	32.689,75
4. Tachymetrische Aufnahmen	1.295,92	431,97
5. Fäkalschlambeseitigung	20.390,12	20.774,26
6. Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	7.297,08	8.034,88
7. Arbeiten für Dritte	43.667,68	45.361,56
	<u>2.135.971,71</u>	<u>1.690.224,84</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 1. <u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kläranlagen		
- Mechanische Stufe	75.066,31	96.450,49
- Biologische Stufe	87.712,74	75.630,42
- Schlammbehandlung	390.630,47	290.975,36
- Klärschlammvererdung	69.021,00	95.365,00
- Gasstation und Blockheizkraftwerk	14.771,73	30.845,24
- Sonstiges	21.094,47	27.536,63
	<u>658.296,72</u>	<u>616.803,14</u>
Verbindungssammler	23.934,38	32.464,10
Regenbauwerke und Mulden	64.681,67	79.966,46
Pumpwerke	209.844,02	166.987,54
Ortssammler	666.113,91	352.919,15
Hausanschlüsse	102.150,94	69.600,94
Meßeinrichtungen	0,00	464,69
Grundstücke	84.039,06	71.465,90
Werkstatt/Lager	0,00	0,00
Fuhrpark	43.515,63	33.540,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.082,88	15.792,30
Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>1.869.659,21</u>	<u>1.440.005,04</u>
zu 2. <u>Abwasserabgabe</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kläranlagen	105.097,35	139.437,10
Niederschlagswasser	51.537,60	3.311,33
Kleineinleiter	178,95	178,95
	<u>156.813,90</u>	<u>142.927,38</u>
zu 3. <u>Betriebskostenumlagen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Wawern (Saarburg)	22.000,00	19.000,00
Köllig, Rehlingen (Wincheringen)	12.000,00	11.000,00
Löllberg (Trier)	2.847,80	2.689,75
	<u>36.847,80</u>	<u>32.689,75</u>

		2019 EUR	2018 EUR
3.5	<u>Personalaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung</u>		
	a) Löhne und Gehälter	839.021,11	774.640,17
	b) Soziale Angaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	241.739,56	221.615,25
	- davon für Altersversorgung: EUR 80.020,14 (Vorjahr: EUR 74.571,61)	<u>1.080.760,67</u>	<u>996.255,42</u>

Erläuterungen:

zu a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

1. Entgelte für Beschäftigte	835.921,11	777.140,17
2. Veränderung Urlaubsrückstellung	3.100,00	-2.500,00
	<u>839.021,11</u>	<u>774.640,17</u>

zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
 Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	161.719,42	147.043,64
2. Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	64.959,04	61.104,66
3. Aufwendungen Altersversorgung	13.757,90	13.466,95
4. Unterstützungen, einschl. Beihilfen	1.303,20	0,00
	<u>241.739,56</u>	<u>221.615,25</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Lizenzen und Nutzungsrechte	2.255,68	1.992,00
2. Baukostenzuschüsse	12.304,01	12.181,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	9.798,00	9.773,87
4. Abwasserbehandlungsanlagen	602.152,53	651.886,50
5. Abwassersammelanlagen	2.449.730,43	2.501.050,90
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.210,91	26.509,18
	<u>3.102.451,56</u>	<u>3.203.393,45</u>

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

1. Verwaltungskostenbeitrag	165.961,82	153.203,86
2. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	173.597,89	159.991,77
3. Sonstiger Aufwand des Betriebes	66.232,88	55.194,47
4. Rückstellung für Kostenüberdeckung (siehe Pkt.: 2.4 Sonstige Rückstellungen)	249.000,00	687.000,00
5. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2,00	2.003,00
6. Abgänge Forderungen	55,65	0,00
7. Periodenfremder und neutraler Aufwand	226.304,46	47.517,70
	<u>881.154,70</u>	<u>1.104.910,80</u>

Erläuterungen:

zu 1. Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

Personalkosten	157.461,20	146.029,81
Sachkosten	8.221,14	6.922,23
Miete	279,48	251,82
	<u>165.961,82</u>	<u>153.203,86</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungs- und Beratungskosten	20.825,00	20.825,00
Interne Abschlußkosten (Rückstellung)	1.303,08	400,00
Bereitstellungskosten für Ablesedaten	86.057,81	87.941,67
Aufwand für Bürogebäude	13.469,99	10.861,10
Aufwand für Datenverarbeitung	17.881,87	16.105,99
Prozesskosten	2.113,94	2.521,83
Aus- und Fortbildung	14.660,89	3.808,01
Öffentlichkeitsarbeit	3.308,00	979,20
Bürobedarf, Fachliteratur	5.168,03	3.153,50
Energiemanagementsystem	5.265,75	7.531,06
Kilometergeld	1.542,21	2.407,92
Personalnebenausgaben	48,00	981,08
Bewirtung	1.776,99	411,47
Kosten des Zahlungsverkehrs	12,00	10,00
Einleitungserlaubnisse	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungskosten	164,33	2.053,94
	<u>173.597,89</u>	<u>159.991,77</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Überwachungs- und Prüfungsgebühren	1.971,40	1.971,40
Einleitungserlaubnisse	7.126,02	2.616,81
Personalnebenkosten für		
- Aus- und Weiterbildung	2.555,99	1.849,36
- Berufs- und Schutzkleidung	6.813,50	5.466,39
- Sicherheitstechnische Betreuung	9.483,55	7.255,76
Versicherungen		
- Haftpflichtversicherungen	9.528,82	9.398,34
- Kraftfahrzeug-Versicherung	6.635,73	6.609,47
Fernmeldegebühren für Kläranlagen u. Pumpwerke		
- Telefonkosten Mitarbeiter	11.442,16	9.554,74
- Fernmeldegebühren für Kläranlagen u. Pumpwerke	8.317,86	8.165,66
Gebühren und Beiträge	2.357,85	2.306,54
	<u>66.232,88</u>	<u>55.194,47</u>

	2019 EUR	2018 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Unterhaltungsaufwendungen Vorjahre	206.979,09	36.812,58
Betriebskosten OG Wawern	12.093,23	9.008,39
Betriebskosten OT Nittel-Rehlingen + Nittel-Köllig	2.786,14	0,00
Energiesteuer Klärgas 2018	2.158,56	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	1.200,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.287,44	496,73
	<u>226.304,46</u>	<u>47.517,70</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen Darlehen Betriebszweig Wasserwerk	35.598,02	39.218,18
2. Zinsen Kassenguthaben	7.761,25	11.591,38
3. Sonstige Zinsen (freiw. Klärschlammfonds)	69,36	104,67
	<u>43.428,63</u>	<u>50.914,23</u>
3.9 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	143.007,59	201.733,83
2. Zinsen für Kassenkredite	0,00	300,61
3. Aufzinsung Rückstellungen	24.972,00	22.221,00
4. Mahngebühren und Säumniszuschläge	2.992,22	0,00
	<u>170.971,81</u>	<u>224.255,44</u>
3.10 <u>Sonstige Steuern</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Kraftfahrzeugsteuer	3.024,33	2.797,78
2. Grundsteuer	66,56	66,56
3. Energiesteuer auf Klärgas	474,54	0,00
	<u>3.565,43</u>	<u>2.864,34</u>
3.11 <u>Jahresergebnis</u>		
Jahresgewinn	<u>+ 484.217,78</u>	<u>+ 731.232,58</u>

Zusammenstellung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

	Jahr	Zuführungen			Entnahmen			Restbuchwerte	
		Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Kostenerstattungen									
- OG Oberbillig, Regenwasserkanal	2004	238.896,06		238.896,06	89.580,06	5.972,00	95.552,06	143.344,00	149.316,00
- Stadt Konz, Kanalumlegung	2004	16.435,48		16.435,48	6.164,48	411,00	6.575,48	9.860,00	10.271,00
2. LBM, Ortsumgehung B51 Könen	2015	147.764,58		147.764,58	13.696,58	3.694,00	17.390,58	130.374,00	134.068,00
3. <u>Gesamt:</u>		403.096,12		403.096,12	109.441,12	10.077,00	119.518,12	283.578,00	293.655,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2019

	Zuführungen				Entnahmen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beiträge und Hausanschluss- kostenerstattungen										
Haushalte	13.463.874,64	119.555,66		13.583.430,30	8.670.001,64	263.449,03		8.933.450,67	4.649.979,63	4.793.873,00
Gewerbe und Industrie	931.486,93	9.630,37		941.117,30	621.216,93	18.252,86		639.469,79	301.647,51	310.270,00
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen	377.540,67	14.051,75		391.592,42	337.242,67	7.594,89		344.837,56	46.754,86	40.298,00
Summe 1	14.772.902,24	143.237,78		14.916.140,02	9.628.461,24	289.296,78		9.917.758,02	4.998.382,00	5.144.441,00
2. Erschließungsgebiete										
Haushalte	5.304.738,57			5.304.738,57	1.197.095,57	132.619,00		1.329.714,57	3.975.024,00	4.107.643,00
Gewerbe und Industrie	773.773,67			773.773,67	313.371,67	19.344,00		332.715,67	441.058,00	460.402,00
Summe 2	6.078.512,24			6.078.512,24	1.510.467,24	151.963,00		1.662.430,24	4.416.082,00	4.568.045,00
3. Sondereinleiter										
Pumpwerk Luxemburger Damm	8.858,49			8.858,49	7.299,49	94,00		7.393,49	1.465,00	1.559,00
Messschacht KA Witlingen	9.658,28			9.658,28	4.199,28	241,00		4.440,28	5.218,00	5.459,00
Summe 3	18.516,77			18.516,77	11.498,77	335,00		11.833,77	6.683,00	7.018,00
4. Kostenanteile der Straßenbaulastträger										
Gemeinden	3.614.524,67			3.614.524,67	1.740.962,67	82.877,00		1.823.839,67	1.790.685,00	1.873.562,00
Landesstraßen	1.544.975,37	29.731,00		1.574.706,37	866.281,37	31.002,00		897.283,37	677.423,00	678.694,00
Kreisstraßen	1.175.185,30	25.819,00		1.201.004,30	728.328,30	25.465,00		753.793,30	447.211,00	446.857,00
Summe 4	6.334.685,34	55.550,00		6.390.235,34	3.335.572,34	139.344,00		3.474.916,34	2.915.319,00	2.999.113,00
5. Gesamt:	27.204.616,59	198.787,78		27.403.404,37	14.485.999,59	580.938,78		15.066.938,37	12.336.466,00	12.718.617,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2019

Bewilligungs-Nr./ Aktenzeichen	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Höhe	Tilgung		Lauf- zeit	Zugang
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	ab	Jahre	Jahr
Land Rheinland-Pfalz									
07. Mai 1984	37.579,86		16.105,70	21.474,16	536.856,48	3,00	01.06.1988	36	1984
05. Oktober 1990 (II)	317.000,85		30.677,52	286.323,33	1.022.583,76	3,00	01.06.1996	36	1993
12. Juli 1991 (I)	383.469,07		46.016,26	337.452,81	1.533.875,64	3,00	01.06.1994	36	1991
dto. (III)	634.002,03		61.355,02	572.647,01	2.045.167,52	3,00	01.06.1996	36	1993
dto. (IV)	1.043.035,41		92.032,54	951.002,87	3.067.751,29	3,00	01.06.1997	36	1994
23. Oktober 1992 (I)	173.839,18		15.338,76	158.500,42	511.291,88	3,00	01.06.1997	36	1995
14. Dezember 1994	747.508,61		65.956,66	681.551,95	2.198.555,09	3,00	01.06.1997	36	1994
02. November 1995	340.520,42		27.609,76	312.910,66	920.325,39	3,00	01.06.1998	36	1995
08. Dezember 1995	369.843,13		29.987,26	339.855,87	999.575,63	3,00	01.06.1998	36	1995
02. Mai 1996	367.721,19		27.579,08	340.142,11	919.302,80	3,00	01.06.1999	36	1996
02. November 1995	337.248,28		25.293,60	311.954,68	843.120,31	3,00	01.06.1999	36	1996
07. September 1999	60.127,95		3.681,30	56.446,65	122.710,05	3,00	01.06.2002	36	1999
25. Juli 2000	63.809,25		3.681,30	60.127,95	122.710,05	3,00	01.06.2003	36	2000
11. November 2005	830.800,00		37.200,00	793.600,00	1.240.000,00	3,00	01.06.2008	36	2005
11. November 2005	518.000,00		22.200,00	495.800,00	740.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
11. November 2005	59.500,00		2.550,00	56.950,00	85.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
11. November 2005	442.400,00		18.960,00	423.440,00	632.000,00	3,00	01.06.2009	36	2006
09. Dezember 2008	357.200,00		14.100,00	343.100,00	470.000,00	3,00	01.06.2011	36	2008
11. Dezember 2008	902.000,00		33.000,00	869.000,00	1.100.000,00	4,00	01.06.2013	37	2010
06. Dezember 2010	328.000,00		12.000,00	316.000,00	400.000,00	3,00	01.06.2013	36	2010
18. November 2010	610.900,00		22.350,00	588.550,00	745.000,00	3,00	01.06.2013	36	2010
	8.924.505,23		607.674,76	8.316.830,47	20.255.825,89				
Kreditinstitute (Zinszuschussprogramm)									
17. November 1988 / DGHYP 48-310441-125	201.173,57		36.577,04	164.596,53	1.227.100,51	3,00	01.06.1991	36	1988
25. November 1988 / DGHYP 48-310441-000	69.617,55		13.948,04	55.669,51	460.162,69	3,00	01.06.1992	36	
05. Oktober 1990 (I) / Bayr. Vereinsbank 80134220/86380	562.421,10		76.693,78	485.727,32	2.556.459,41	3,00	01.06.1993	36	1991
12. Juni 1991 (II) / Westdt. Landesbank 3.023.860.012	383.469,07		46.016,26	337.452,81	1.533.875,64	3,00	01.06.1994	36	1991
23. Oktober 1992 (II) / DGHYP 48-310441-042	139.443,09		15.493,70	123.949,39	511.291,88	3,00	01.06.1995	36	1993
29. Oktober 1992 (I) / DGHYP 48-310441-059	16.732,85		1.859,26	14.873,59	61.355,03	3,00	01.06.1995	36	1993
11. November 1993 (II) / DGHYP 48-310441-083	43.382,21		4.338,24	39.043,97	143.161,73	3,00	01.06.1996	36	1994
11. November 1993 (I) / DGHYP 48-310441-075	495.798,16		49.579,82	446.218,34	1.636.134,02	3,00	01.06.1996	36	1994
31. August 2000 / DGHYP 48-310441-349	63.214,05		3.718,50	59.495,55	122.710,05	3,00	01.06.2003	36	2001
31. August 2000 / DGHYP 48-310441-430	165.100,59		9.172,28	155.928,31	302.684,79	3,00	01.06.2004	36	2002
31. August 2000 / Landesbank Rheinland-Pfalz 501651	29.470,96		1.524,36	27.946,60	50.812,00	3,00	01.06.2005	36	2002
31. August 2000 / Landesbank Rheinland-Pfalz 501651	76.293,92		3.752,16	72.541,76	125.072,00	3,00	01.06.2006	36	2003
34. Oktober 2017 / Investitions- und Strukturbank PLP (ISB)	214.440,00		0,00	214.440,00	214.440,00	3,00	01.06.2021	36	2018
Juli 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	247.900,00		0,00	247.900,00	247.900,00	3,00	01.06.2021	36	2018
35. November 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	119.700,00		0,00	119.700,00	119.700,00	3,00	01.06.2021	36	2018
36. Oktober 2018 / ISB Rheinland-Pfalz	0,00	304.500,00	0,00	304.500,00	304.500,00	3,00	01.06.2022	36	2019
37. November 2017 / ISB Rheinland-Pfalz	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00	19.600,00	3,00	01.06.2022	36	2019
	2.828.157,12	324.100,00	262.673,44	2.889.583,68	9.636.959,75				
Gesamt	11.752.662,35	324.100,00	870.348,20	11.206.414,15	29.892.785,64				

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2019

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand 01.01.2019	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- aufwand	Zins- bindung	Schuld- urkunde
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	%	EUR	bis	vom
1. Unicredit Bank AG, München	780 138 129	20.364,01			9.551,50	10.812,51	287.090,39	100,00	2,625 % + e.Z.	4,650	781,98	30.03.2021	27.09.1993
2. Norddeutsche Landesbank (53,30 %)	253 296 0115	89.750,47			12.478,31	77.272,16	272.518,57	100,00	1,00 % + e.Z.	3,750	3.169,32	15.06.2025	03.11.1992
3. Unicredit Bank AG, München	780 137 730	171.819,57			171.819,57	0,00	2.812.105,35	100,00	2,00 % + e.Z.	4,910	4.278,72	31.12.2019	08.05.1998
4. LB BW, Stuttgart	606 385 924	503.517,00			59.217,56	444.299,44	1.309.418,51	100,00	1,50 % + e.Z.	4,780	23.017,16	30.06.2026	03.02.2004
5. LB BW, Stuttgart	606 464 204	344.827,67			35.587,52	309.240,15	838.007,39	100,00	2,50 % + e.Z.	4,535	15.038,40	30.03.2027	16.04.2004
6. DZ HYP	330 512 8500	196.136,78			38.488,42	157.648,36	730.636,10	100,00	2,50 % + e.Z.	3,565	6.481,54	30.09.2023	11.05.2019
7. Bayern LB	46/ 101 3543	358.512,21			52.875,86	305.636,35	1.022.583,76	100,00	3,83 % + e.Z.	4,285	14.520,14	30.03.2025	08.03.2007
8. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8517	110.187,78			30.433,70	79.754,08	511.291,88	100,00	2,50 % + e.Z.	4,280	4.231,90	30.06.2022	01.02.1999
9. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8530	209.510,50			67.127,34	142.383,16	1.058.885,49	100,00	2,50 % + e.Z.	4,650	8.582,98	31.12.2021	18.03.1999
10. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8523	123.455,04			79.847,66	43.607,38	1.022.583,76	100,00	2,50 % + e.Z.	5,845	5.486,94	30.09.2020	10.11.1999
11. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8531	48.352,87			48.352,87	0,00	1.214.318,22	100,00	3,00 % + e.Z.	5,780	1.022,34	30.06.2019	18.10.2000
12. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8519	57.568,05			57.568,05	0,00	1.445.768,88	100,00	3,00 % + e.Z.	5,780	1.217,17	30.06.2019	18.10.2000
13. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8518	87.529,50			24.871,41	62.658,09	364.909,02	100,00	2,50 % + e.Z.	5,495	4.303,07	30.06.2022	06.03.2001
14. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8501	136.918,79			75.598,43	61.320,36	967.300,00	100,00	2,96 % + e.Z.	5,476	5.962,85	30.12.2020	25.06.2001
15. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8506	413.464,42			102.487,73	310.976,69	1.533.875,64	100,00	2,50 % + e.Z.	5,537	20.789,87	30.09.2022	25.06.2001
16. Deutsche Kreditbank AG, Berlin	604 1214	321.068,47			99.647,42	221.421,05	1.417.526,06	100,00	2,72 % + e.Z.	5,390	15.313,94	30.12.2021	08.03.2002
17. LB BW, Stuttgart	606 071 458	122.921,43			15.576,96	107.344,47	296.040,00	100,00	2,50 % + e.Z.	4,570	5.353,08	30.12.2025	18.02.2003
18. DG Hypothekenbank, Hamburg	302 370 8536	87.475,08			7.379,41	80.095,67	164.700,00	100,00	2,50 % + e.Z.	4,079	3.456,19	30.12.2028	24.01.2005
Gesamt:		3.403.379,64			988.909,72	2.414.469,92	17.269.559,02				143.007,59		

Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2019

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen							Einbruch- diebstahl	Beitrag 2019
		G e b ä u d e			I n h a l t					
		Feuer	Leit.Wasser	Sturm	Feuer	Leit.Wasser	Sturm			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Pumpwerk Karthaus	21 905 003 6	883.500,00	0,00	883.500,00	854.500,00	0,00	854.500,00	0,00	539,60	
Kläranlage Jeuchen	21 905 004 4	225.500,00	0,00	225.500,00	164.500,00	0,00	0,00	164.500,00	219,36	
Kläranlage Tawern	21 905 005 1	385.500,00	0,00	385.500,00	153.500,00	0,00	153.500,00	153.500,00	278,38	
Kläranlage Wellen	21 905 006 9	253.500,00	0,00	253.500,00	79.000,00	0,00	0,00	79.000,00	151,32	
Kläranlage Wiltingen	21 905 007 7	593.266,00	0,00	593.266,00	650.500,00	0,00	0,00	650.500,00	772,66	
PW Saarbrückenkopf	21 905 010 1	0,00	0,00	0,00	549.500,00	0,00	0,00	0,00	101,70	
Pumpwerk Brunoplatz	21 905 012 7	0,00	0,00	0,00	336.500,00	0,00	0,00	0,00	62,28	
Pumpwerk Filzen	21 905 013 5	0,00	0,00	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	17,12	
Pumpwerk Kanzem	21 905 014 3	0,00	0,00	0,00	147.500,00	0,00	0,00	0,00	27,30	
Pumpwerk Mittel	21 905 015 0	260.500,00	0,00	260.500,00	179.000,00	0,00	0,00	0,00	115,69	
Kläranlage Saarmündung	21 905 018 4	3.753.575,00	0,00	3.753.575,00	7.498.287,00	0,00	7.498.287,00	1.949.245,00	4.480,59	
PW Wasserliesch	21 905 019 2	0,00	0,00	0,00	794.000,00	0,00	0,00	0,00	146,96	
Pumpwerk Tawern	21 905 038 2	0,00	0,00	0,00	123.500,00	0,00	0,00	0,00	22,85	
APW Oberbillig	21 905 039 0	90.500,00	0,00	90.500,00	356.000,00	0,00	0,00	0,00	101,63	
APW Rehlingen	21 905 040 8	26.000,00	0,00	26.000,00	50.500,00	0,00	50.500,00	0,00	42,91	
APW Wellen	21 905 041 6	0,00	0,00	0,00	92.500,00	0,00	0,00	0,00	17,12	
APW Moselzentrum	21 905 042 4	1.861.600,00	0,00	1.861.600,00	768.500,00	0,00	768.500,00	0,00	822,97	
Kläranlage Mittel	21 905 043 2	265.313,00	0,00	265.313,00	502.089,00	0,00	502.089,00	502.089,00	595,15	
Pumpwerk Temmels	21 905 044 0	932.274,00	0,00	932.274,00	341.000,00	0,00	0,00	0,00	358,22	
Kläranlage Pellingen	21 905 067 1	370.500,00	0,00	370.500,00	119.500,00	0,00	119.500,00	119.500,00	239,03	
Pumpwerk Wiltingen	21 905 068 9	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Löllberg	21 905 069 7	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Tawern	21 905 070 5	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Granahöhe	21 905 071 2	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Wasserl., Übergabest.	21 905 072 2	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Pellingen	21 905 073 9	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Oberemmel	21 905 074 7	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Wiltingen	21 905 075 4	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Wiltingen Kirche	21 905 076 2	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Konz Lichtsmühle	21 905 077 0	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
RÜB Wawern Fangb.	21 905 078 8	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Kanzem Kra	21 905 079 6	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Kanzem Saa	21 905 080 4	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Messstation Biebelh.	21 905 081 2	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Temmels	21 905 082 0	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	17,36	
Pumpwerk Onsdorf	21 905 083 8	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	16,98	
INSGESAMT:		9.901.528,00	0,00	9.901.528,00	14.348.876,00	0,00	9.946.876,00	3.618.334,00	9.390,22	

nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2019 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)	138,60
----------------	--	--------

Gesamt:	9.528,82
----------------	-----------------